

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN und WALTHER HOLTZMANN

15. Jahrgang

1959

BÖHLAU VERLAG KÖLN GRAZ

Studien zu Notkers Gesta Karoli

Von

Hans F. Haefele

I. Charakteristik der Handschrift H	358
II. Charakteristik der Handschrift Z	364
III. Die Zusätze der Handschrift Z	370
IV. Erklärung einzelner Textstellen	374
V. Die Osterszene in Gesta 2, 21	379
VI. Das Alleluja-Motiv in Gesta 1, 19	381
VII. Der Begriff iuramentum coacticum in Gesta 2, 10	385
VIII. Zum Karlsbild Notkers	389

I.

Während die Gesta-Editionen von Ph. Jaffé¹⁾ und G. Meyer von Knonau²⁾ im Wesentlichen auf der Zwiefaltener Handschrift (= Z)³⁾ beruhen, folgt die neueste Ausgabe⁴⁾ dem Text des Hannoveranus (= H)⁵⁾. Die Hauptmomente, die diese Umwertung nahelegten, sind an ihrem Ort bereits kurz erörtert worden⁶⁾. Im Folgenden sei versucht, die Begründung durch einen umfassenderen Vergleich, der vor allem auch auf Einzelheiten aufbaut, zu vertiefen und zu erweitern⁷⁾.

Beginnen wir mit der Charakterisierung von H, so fällt zunächst einmal auf, daß die Handschrift, gesamthaft gesehen, kaum eigentliche Fehler aufweist. Die negativen Besonderheiten sind unerheblich und

¹⁾ Bibliotheca rerum Germanicarum 4 (1867) 631—700.

²⁾ Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte 36 (1920) 1—62.

³⁾ Württembergische Landesbibliothek Stuttgart 69 (cod. theol. 4^o 242); vgl. K. Löffler, Die Handschriften des Klosters Zwiefalten (1931) S. 36.

⁴⁾ MG. SS. rer. Germ. N.S. 12 (1959).

⁵⁾ Niedersächsische Landesbibliothek Hannover XIII 858; vgl. E. Bodemann, Die Handschriften der kgl. öffentlichen Bibliothek zu Hannover (1867) S. 168. H wurde auch von G. H. Pertz, MG. SS. 2 (1829) 731—763, als primäre Vorlage benutzt; allerdings war ihm Z unbekannt.

⁶⁾ Vgl. die Einleitung der Neuausgabe S. XXVII ff. und XLII ff.

⁷⁾ Die vorliegenden textkritischen Beobachtungen sind zu einem großen Teil das Ergebnis aus vielen anregenden Diskussionen mit den Herren Prof. Dr. Marcel Beck (Winterthur), Dr. Theodor Siegrist (Zürich) und Dr. Walter Zwympfer (Zürich). Den drei Mitarbeitern und Freunden sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

fallen umso weniger ins Gewicht, als sie sich meistens auf eine einzige Ursache, auf die Flüchtigkeit des Kopisten, zurückführen lassen. Das gilt natürlich insbesondere für Verschreibungen wie *habebatbat*⁸⁾, *Goliath*⁹⁾, *gurtitis* (statt *gurgitis*)¹⁰⁾, *dormitariam* (statt *dormitorium*)¹¹⁾, *contractanta* (statt *contractanda*)¹²⁾, *Bennonili* (statt *Benno-lini*)¹³⁾ *homidii* (statt *homicidii*)¹⁴⁾.

Verschen dieser Art sind im Manuskript freilich zum Teil sofort wieder getilgt und korrigiert worden, so etwa *iectum* (in *iactum*)¹⁵⁾, *falsatati* (in *falsitati*)¹⁶⁾, *decedende* (in *decedente*)¹⁷⁾ oder *horelum* (in *holerum*)¹⁸⁾. Aus solchen Korrekturen, aber auch aus der typischen Form der Verschreibungen an sich¹⁹⁾ erhellt, daß der Schreiber nicht aus allgemeiner Nachlässigkeit und mangelnder Sorgfalt strauchelt²⁰⁾. Seine Irrtümer sind vielmehr Zeichen einer bisweilen erlahmenden Konzentration, Zeichen der Ermüdung, wie sie beim Abschreiben in gewissen Abständen immer aufzutreten pflegt²¹⁾.

Hierher gehören auch die kleineren Abweichungen: *ei* (statt *eis*)²²⁾, *ipso* (statt *ipsa*)²³⁾, *sub* (statt *sed*)²⁴⁾, sowie die falschen Wiederholungen, die offensichtlich unter der Suggestivwirkung des vorangehenden oder nachfolgenden Wortgefüges entstanden sind²⁵⁾: *est apud est* (statt

⁸⁾ Gesta 2, 17 S. 86, 11 (zitiert nach MG. SS. rer. Germ. N.S. 12).

⁹⁾ 2, 15 S. 80, 1; vgl. 2, 9 S. 65, 4 (*Rohdanum*).

¹⁰⁾ 1, 24 S. 33, 16.

¹¹⁾ 1, 5 S. 8, 12; vgl. 2, 14 S. 78, 14 (*facundissima* statt *fecundissima*).

¹²⁾ 1, 22 S. 30, 23; vgl. 2, 15 S. 79, 17 (*singultanto* statt *singultando*).

¹³⁾ 2, 14 S. 78, 13; vgl. 2, 4 S. 52, 11 (*negicio* statt *genicio*); 2, 16 S. 81, 10 (*orolinus* statt *olorinus*).

¹⁴⁾ 1, 32 S. 45, 7; vgl. 1, 21 S. 29, 8 (*ludissimique* statt *luridissimique*); 1, 26 S. 34, 25 (*perilosissimis* statt *periculosissimis*); 2, 9 S. 65, 4 (*ornata* statt *ordinata*).

¹⁵⁾ 2, 13 S. 76, 5.

¹⁶⁾ 1, 10 S. 12, 17.

¹⁷⁾ 2, 17 S. 86, 6.

¹⁸⁾ 2, 12 S. 73, 27.

¹⁹⁾ Typisch vor allem die Silbenverdopplung in *habebatbat* und die Vertauschung der Buchstaben in *Bennonili*, *negicio*, *orolinus*, *horelum*.

²⁰⁾ Beispiel einer tatsächlich unsorgfältigen Handschrift ist V₂ (= Wien, Nationalbibliothek 610); vgl. Gesta, Einleitung S. XXXII f.

²¹⁾ Bezeichnend ist eine bestimmte Häufung der Flüchtigkeitsfehler; z. B. in Gesta 1, 32; 1, 33; 2, 12.

²²⁾ 1, 11 S. 16, 15.

²³⁾ 2, 8 S. 60, 7.

²⁴⁾ 2, 13 S. 76, 14.

²⁵⁾ Ähnlich verhält es sich mit 2, 12 S. 73, 22, wo der Ausdruck *conquesti sunt* dem Schreiber von H die Fortsetzung *de tanto labore* (statt *se tanto labore*) eingegeben hat. Weitere suggestiv bedingte Konstruktionsfehler begegnen in

est apud nos)²⁶⁾, *se . . . se* (statt *si . . . se*)²⁷⁾, *de parte depraedatę* (statt *ex parte depraedatę*)²⁸⁾. Die verminderte Aufmerksamkeit verrät sich schließlich im Fehlen eines Verbuns: *exenderat*²⁹⁾, im Auslassen von Vorsilben: *simulata* (statt *dissimulata*)³⁰⁾, *expugnabiles* (statt *inexpugnabiles*)³¹⁾, im Überspringen unscheinbarer Partikel: *et, ita, ne, me, utinam*³²⁾, im Verwechseln verschiedener Wortformen: *videmus* (statt *vidimus*)³³⁾, *suggeremus* (statt *suggereremus*)³⁴⁾, *inveniretis* (statt *inveniretis*)³⁵⁾, *quod* (statt *quid*)³⁶⁾, *aliquid* (statt *aliquod*)³⁷⁾.

Damit ist die Fehlerliste für H bereits abgeschlossen. Sie ist verhältnismäßig und im Vergleich zu den übrigen Handschriften ziemlich kurz. Die Fehler selber sind nicht sehr gravierend, sondern fast durchwegs entschuldbar; zudem ist zu bedenken, daß der eine und andere Verstoß auf die Vorlage zurückgehen dürfte³⁸⁾. Schon allein auf Grund der geringfügigen Schwächen kann man deutlich erkennen, daß sich der Schreiber des Hannoveranus um eine genaue und wortgetreue Wiedergabe bemüht hat³⁹⁾.

1, 26 S. 35, 19 (*causa* statt *cause*); 2, 10 S. 66, 19 (*cui* statt *qui*); 2, 11 S. 69, 13 (*et* statt *ut*); 2, 12 S. 72, 11 (*feminas* statt *feminis*); 2, 17 S. 85, 21 (*ut* statt *ne*); 2, 17 S. 86, 13 (*qui* statt *quo*).

²⁶⁾ 1, 1 S. 1, 13.

²⁷⁾ 1, 20 S. 26, 11.

²⁸⁾ 2, 12 S. 70, 14. Vielleicht muß auch 1, 8 S. 11, 9 f. *abba sanctissimus vel antistes sanctissimus* hierher gerechnet werden — sofern nicht in diesem Fall die Wiederholung als ein von Notker bewußt angewandtes Stilmittel aufzufassen ist.

²⁹⁾ 1, 18 S. 24, 21.

³⁰⁾ 1, 11 S. 16, 9.

³¹⁾ 2, 1 S. 50, 15; vgl. 1, 25 S. 34, 11 (*spectoris* statt *inspectoris*).

³²⁾ 2, 1 S. 49, 8; 1, 31 S. 42, 13; 2, 1 S. 51, 5; 2, 12 S. 73, 13; 2, 18 S. 89, 11.

³³⁾ 2, 8 S. 60, 2.

³⁴⁾ 2, 8 S. 62, 19.

³⁵⁾ 2, 12 S. 73, 14; hier liegt wohl wieder eine Verschreibung vom selben Typus wie oben vor (vgl. S. 359 mit Anm. 19).

³⁶⁾ 2, 14 S. 77, 21.

³⁷⁾ 1, 30 S. 40, 18; vgl. den umgekehrten Fall in 2, 6 S. 54, 3 (*aliquod* statt *aliquid*). Diese beiden Fehler gehen vermutlich auf falsche Lesung bzw. falsche Auflösung der graphischen Form zurück; desgleichen 1, 28 S. 39, 14 (*nimis* statt *minus*) oder 2, 12 S. 75, 4 (*temporibus* statt *temporis*).

³⁸⁾ Diese Vermutung liegt nahe bei jenen Fällen, wo andere Handschriften denselben Fehler aufweisen, also z. B. bei *ei* (1, 11 S. 16, 15), *spectoris* (1, 25 S. 34, 11), *nimis* (1, 28 S. 39, 14), *gelum* (1, 30 S. 41, 20), *ipso* (2, 8 S. 60, 7), vor allem aber bei dem fehlenden Zwischenstück *cognomento* — *Hludowici* (2, 16 S. 81, 2 f.).

³⁹⁾ Die Sorgsamkeit zeigt sich schon darin, daß die meisten Verschreibungen und Auslassungen verbessert sind. Auch Fehler in der Wortstellung sind korrigiert (vgl. 1, 16 S. 21, 7; 1, 32 S. 44, 8; 2, 4 S. 52, 13; 2, 17 S. 83, 20 f.; 2, 19 S. 90, 7) und selbst Notenzeichen nicht vergessen worden (vgl. 1, 5 S. 7, 20 und S. 8, 10).

Dieser Eindruck bestätigt und verstärkt sich, wenn man die Handschrift auf ihre Vorzüge hin betrachtet. Bedeutsam vor allem ist hier die Feststellung, daß in H anscheinend keinerlei willkürlichen Änderungen vorgenommen sind ⁴⁰⁾. Es wird nirgends versucht, die Schwierigkeiten des Textes zu glätten, zu umgehen oder gar zu eliminieren. Die Handschrift bietet deshalb öfters die *lectio difficilior*, wobei aber diese Lesarten fast immer das Richtige, das Ursprüngliche treffen.

Ein charakteristisches Beispiel dafür liefert die Wendung *gestum coctionis* in Gesta 1, 8 ⁴¹⁾. *coctio*: dieser karolingische Begriff für den fahrenden, vagabundierenden Kleriker ⁴²⁾ ist von den übrigen Gesta-Kopisten — mit Ausnahme des Schreibers von T ⁴³⁾ — nicht mehr verstanden worden. Infolgedessen glaubten sie, die Stelle verbessern zu müssen. Die einen setzen also *gestum coactionis* ⁴⁴⁾, eine buchstabemäßig unauffällige, aber zweifellos auch gezwungene Variante. Die andern bilden, zwar nicht unoriginell, jedoch keinesfalls sinngemäß die Form *gestum crocitationis* ⁴⁵⁾ oder *gestum contionis* ⁴⁶⁾. Die letzte Emendation endlich, *gestum cantationis* ⁴⁷⁾, behebt die Schwierigkeit viel-

⁴⁰⁾ So hat der Schreiber von H in Gesta 1, 1 S. 3, 1 die Lücke hinter *nomine* nicht geschlossen, sondern stehen lassen. Die andern Handschriften behelfen sich damit, daß sie entweder das vorangehende Wort (*nomine*) unterdrücken oder eine selbstherrliche, notwendigerweise falsche Ergänzung (*nomine Albinum*) anbringen. Auch die Abkürzungen, so steht zu vermuten, dürfte H unverändert aus der Vorlage übernommen haben: *Hier.* für *Hieronimus* (1, 9 S. 12, 6), *gre.* für *grece* (2, 6 S. 53, 15), *gcingario* für *grecingario* oder *gruc̄ingario* (2, 8 S. 61, 20), *N.* für *Hludowico* (2, 10 S. 66, 9), *dd.* für *David* (2, 15 S. 80, 1). Ebenso bringt H den Vers in Gesta 1, 5 S. 7, 20 in verkürzter Form.

⁴¹⁾ S. 11, 1.

⁴²⁾ Vgl. MG. Capit. 1, 60 nr. 22: *Item ut isti mangones et cotiones qui sine omni lege vagabundi vadunt per istam terram, non sinantur vagare*; vgl. MG. Capit. 1, 104 nr. 35. Der Begriff *coctio* entspricht dem *quidam de circumcellionibus* (Gesta S. 10, 17) und kehrt im Übrigen wieder in Gesta 2, 12 S. 72, 19: *coctio derasus, insulsus et insaniens*.

⁴³⁾ Gerade dieser Umstand beweist zwingend, daß tatsächlich *coctionis* zu lesen ist. Denn der Schreiber von T (= Troyes 294^{bis}) hat den ursprünglichen Text dort, wo er ihm nicht mehr verständlich erschien, sonst immer geändert und umgestaltet; vgl. Gesta, Einleitung S. XLIII.

⁴⁴⁾ So V₁ (= Wien 532), M₁ (= München 569), V₂.

⁴⁵⁾ So O₁ (= Oxford Bodl. 837). Das ungewöhnliche Wort leitet sich wohl von *crocitare* (krächzen) her; dazu ist zu bemerken, daß der unwissende Kleriker in Notkers Geschichte keine stimmliche Imitation, sondern nur eine Pantomime zum Besten gibt.

⁴⁶⁾ So O₂ (= Oxford Magd. coll. 14). Der Verbesserungsversuch stellt mehr eine Verlegenheitslösung dar (*contio* = Vortrag, eigentlich Rede).

⁴⁷⁾ So Z und W (= Wiblingen, heute St. Florian XI 38) und Moissac (verloren).

leicht am elegantesten, weicht indes vom vorgegebenen Ausdruck am weitesten ab und wirkt überdies eher blaß und nichtssagend ⁴⁸⁾).

Textverständnis oder zumindest doch textgetreue Haltung beweist H auch in dem Satz Gesta 1, 20, wo die Rede ist von Jagdhunden, welche *quacaras etiam et alia volatilia* ⁴⁹⁾ zu fangen imstande sind. Das Wort *quacara*, lautmalerscher Name der Wachtel ⁵⁰⁾, ist wiederum nur gerade von H und T ⁵¹⁾ überliefert worden. Die andern Handschriften dagegen geben verschiedene Korrekturvorschläge. Während der eine, *quacarias* ⁵²⁾, in einer leichten, mehr orthographischen Abwandlung besteht, stellt der zweite, *qua caras* ⁵³⁾, und namentlich der dritte, *caras* ⁵⁴⁾, einen Eingriff dar, der offenkundig mißlungen ist und ins Sinnlose führt.

Eine ähnliche instruktive Parallelreihe ergibt sich Gesta 2, 15 ⁵⁵⁾ für den Ausdruck *detrectet* ⁵⁶⁾, welcher folgende teils ungebräuchliche, teils falsche Variation erfährt: *detractet* ⁵⁷⁾, *detractat* ⁵⁸⁾ *detractetur* ⁵⁹⁾, *decertet* ⁶⁰⁾. Oder Gesta 1, 5 ⁶¹⁾ für *labravit* ⁶²⁾: woraus *libravit* ⁶³⁾, *liberavit* ⁶⁴⁾ und *se liberavit* ⁶⁵⁾ entsteht.

Aus solchen und ähnlichen Beispielen wird ersichtlich, daß H vor allen andern Codices Außergewöhnliches bewahrt und vermittelt. Der Schreiber des Hannoveranus hat so seltene und seltsame Bildungen wie

⁴⁸⁾ Diese Art der Glättung ist ein besonders hervorstechendes Merkmal von Z; vgl. unten S. 366.

⁴⁹⁾ S. 26, 16.

⁵⁰⁾ Vgl. Du Cange 6, 581; Meyer-Lübke, Romanisches etymol. Wörterbuch⁸ (1935) nr. 2004; Bloch-Wartburg, Dictionnaire étymol. de la langue française (1950) S. 95 s. v. *caille*. Es handelt sich demnach bei den in Notkers Anekdote erwähnten Hunden um Laufhunde, Wachtelhunde.

⁵¹⁾ Vgl. oben S. 361 mit Anm. 43.

⁵²⁾ So V₁, vielleicht in Annäherung an *quaquilia*, it. *quaglia*; vgl. Du Cange 6, 592 s. v. *qualea*.

⁵³⁾ So O₁, M₁, V₂.

⁵⁴⁾ So Z und W.

⁵⁵⁾ S. 80, 5.

⁵⁶⁾ So H, O₁ und T, wobei T allerdings das vorangehende Verbum *imperare* (bewußt?) ausfallen läßt.

⁵⁷⁾ So V₁.

⁵⁸⁾ So O₂.

⁵⁹⁾ So M₁, V₂, G (= Gothanus).

⁶⁰⁾ So Z und W. Wie in den übrigen Beispielen sind auch hier die Abweichungen in Z und W wieder am größten.

⁶¹⁾ S. 8, 21.

⁶²⁾ So H und V₁.

⁶³⁾ So O₁, M₁, V₂, G, M₃ (= München 17134), T, O₂.

⁶⁴⁾ So M₂ (= München 5336) und Z.

⁶⁵⁾ So W.

labrare oder *sectatus* ⁶⁶⁾ nicht ausgemerzt. Er hat verschollene Begriffe wie *coctio*, aber auch altertümliche Formen wie *responsum* (für *respon-sorium*) ⁶⁷⁾ und *radiens* (für *radians*) ⁶⁸⁾ unverändert übernommen. Und er hat die zum Teil kräftigen, ja barocken Akzente wie *pontificatus* (statt *episcopatus*) ⁶⁹⁾ oder *putasquene* (statt *et putasne*) ⁷⁰⁾ nicht gemildert, sondern ungeschert stehen lassen. Und dies mit vollem Recht. Denn das Außergewöhnliche, soweit es zugleich Bildhaftigkeit und Ausdruckskraft in sich schließt, entspricht genau der stilistischen Eigenart, wie sie allen Prosawerken Notkers innewohnt ⁷¹⁾.

Die Besonderheiten, die H zeigt ⁷²⁾, tragen unverkennbar das Zeichen der Ursprünglichkeit. Damit erhält die von F. K u r z e aufgestellte These, die Vorlage des Hannoveranus stamme direkt aus St. Gallen ⁷³⁾, eine gewisse Stütze. Die These mag richtig sein oder nicht ⁷⁴⁾: jedenfalls läßt sich mit Gewißheit sagen, daß H den Vorrang besitzt und insbesondere der Handschrift Z weit überlegen ist.

⁶⁶⁾ 1, 5 S. 7, 7. *sectatu* stimmt in Sinn, Form und Bildungsweise genau überein mit *comitatu*, das am Anfang des gleichen Satzes (S. 7, 3) steht. Die andern Handschriften — außer V₁ — haben geändert: *consectatu* O₁, M₁, M₂; *conspectu* die übrigen Codices. Eine Neubildung liegt vermutlich auch dem Wort *doeliis* (2, 7 S. 58, 12) zugrunde; vgl. ebda. Anm. 6.

⁶⁷⁾ 1, 7 S. 9, 24; vgl. ebda. Anm. 5. Eine ältere Form ist auch *reficere* (= *cibo se reficere*) in 1, 11 S. 16, 12 mit Anm. 2; ebenso *sacerdos* (= *episcopus*) in 1, 25 S. 33, 22. Vgl. unten S. 367 mit Anm. 129.

⁶⁸⁾ 2, 6 S. 56, 21. Zu dieser Form, die mehrfach zu belegen ist, vgl. L. T r a u b e, Karolingische Dichtungen (1888) S. 33; N. F i c k e r m a n n, Jb. für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 6 (1957) 63.

⁶⁹⁾ 1, 18 S. 25, 8.

⁷⁰⁾ 1, 4 S. 5, 16. Bewußte Eigenwilligkeit dürfte ferner *ingenuissimos* sein (1, 10 S. 14, 22), vielleicht auch *appropinquantes* (2, 8 S. 60, 17). Bei *turpibus* (1, 16 S. 20, 16) ist u. U. an ein Wortspiel zu denken, ebenso bei *Korolinus* (2, 16 S. 81, 10); hingegen wird *indomitorem morum* (2, 12 S. 70, 10) auf bloßer Verschreibung beruhen.

⁷¹⁾ Die Übereinstimmung ist sogar im Einzelnen belegbar: so ausgefallene und einmalige Vokabeln wie z. B. *murcare* (1, 32 S. 44, 12), *coactitius* (2, 10 S. 67, 9), *diacedrinus* (2, 17 S. 86, 20) lassen sich bei Notker nochmals nachweisen, nämlich in der Vita s. Galli If, MG. Poet. 4, 2, 1101 und ebda. 4, 2, 1103 sowie in den Formeln, MG. Form. S. 421. Zu Notkers Prosastil vgl. W. v. d. S t e i n e n, Notkers des Dichters Formelbuch, ZSchwG. 25 (1945) 449 ff.

⁷²⁾ Daneben teilt H selbstverständlich auch manche Vorzüge mit den andern, nächstbesten Handschriften wie O₁ oder M₁.

⁷³⁾ Vgl. NA. 28 (1903) 650 und 661. Zu diesem Resultat kommt K u r z e anhand der Untersuchungen, die er den in H enthaltenen Annales qui dicuntur Einhardi gewidmet hat.

⁷⁴⁾ Die Ansicht K u r z e s wird bestritten bzw. angezweifelt von H. W i b e l, NA. 28, 680. Doch ist wenigstens die süddeutsche Herkunft von H gesichert; vgl. K. O. M ü l l e r, NA. 50 (1933) 233.

II.

Beim Vergleich der Gesta-Handschriften springt in die Augen, daß Z gegenüber den anderen Codices zahllose Änderungen bringt. Indessen, kaum eine der vielen Korrekturen erweist sich als echte Verbesserung. Im Grund sind nur die folgenden, von T bestätigten Sonderlesarten einleuchtend: *huobis* (statt *nobis*)⁷⁵), *de tota* (statt *devota*)⁷⁶), *quem* (statt *quam*)⁷⁷), ferner noch die Ergänzungen *utinam*⁷⁸) und *Hugone*⁷⁹). Anderes hingegen, was zunächst durchaus vernünftig scheint, erweckt bei näherem Zusehen ernstliche Zweifel: ob beispielsweise die Verdeutlichung *de Albino* in Gesta 1,8⁸⁰) wirklich zutrifft, steht dahin⁸¹).

Den vereinzelt, zum Teil sogar fragwürdigen Berichtigungen steht eine Unzahl von Fehlern, Verbiegungen und Irrtümern gegenüber. Allein schon die Summe der Auslassungen ist unverhältnismäßig hoch, selbst wenn man gewillt ist, das Übersehen von unbedeutenderen Worten wie *hoc*, *invitus*, *iamque*, *et iterum*⁸²) als Geringfügigkeiten abzurechnen. Ebenso mögen andere kleinere Lücken⁸³) noch hingehen und als bloße Flüchtigkeit entschuldigt werden, obwohl durch das Fehlen so markanter Attribute wie *humiles*, *pilosus*, *erronei*, *ferreus*⁸⁴) den betreffenden Stellen oft die entscheidende Nuance verlorenght. Unbegreiflich jedoch sind die vielen Ausfälle gewichtigerer Natur. Ganze Wendungen werden unterschlagen: *sanie fluvium*⁸⁵), *ad executionem*

⁷⁵) 2, 9 S. 65, 7; T hat *hobis*.

⁷⁶) 2, 18 S. 89, 6. Die Stelle bietet aber auch so noch einige Schwierigkeiten; vgl. unten S. 377, Anm. 203.

⁷⁷) 2, 9 S. 63, 2. Freilich ist die relativische Anknüpfung auch in der Form *quam* (sc. *regionem*) nicht unverständlich.

⁷⁸) 2, 18 S. 89, 11.

⁷⁹) 2, 6 S. 55, 8. Eine Verbesserung bildet wohl auch *ut* (statt *et*) in 2, 11 S. 69, 13: O₁ zeigt die nämliche Korrektur.

⁸⁰) S. 11, 7.

⁸¹) Nach E (= Einsiedeln 245) ist an der betreffenden Stelle nicht von Alkuin, sondern von Karl dem Großen selbst die Rede. Weitere zweifelhafte Fälle liegen vor in 2, 15 S. 78, 19 (*Romanos* oder *Romanis*?) und 2, 11 S. 67, 18 (*opimus* oder *optimus*?). Unentschieden bleibt desgleichen, ob in 2, 7 S. 58, 16 nicht der Variante *r(ei) p(ublicae)* statt *p(ost)* der Vorzug gebührt. Die Abkürzung *r. p.* könnte übersehen bzw. falsch aufgelöst worden sein; doch ist ja ebenso gut der umgekehrte Vorgang, d. h. die falsche Ergänzung von *p.* zu *r. p.* vorstellbar.

⁸²) 1, 4 S. 5, 20; 1, 4 S. 5, 13; 2, 8 S. 62, 12; 2, 8 S. 59, 25.

⁸³) Beispielsweise 1, 4 S. 5, 7 (*ad bella*); 1, 16 S. 21, 7 (*confusum*); 1, 20 S. 26, 7 (*et industrium*); 1, 25 S. 33, 20 (*qua ambulamus*); 2, 8 S. 59, 10 (*defessi et*). Die Liste läßt sich unschwer erweitern.

⁸⁴) 1, 16 S. 19, 21; 1, 23 S. 31, 15; 1, 29 S. 40, 8; 2, 17 S. 83, 22. Vgl. ferner 1, 21 S. 27, 20 (*antiquus*); 1, 22 S. 30, 9 (*inevitabilis*); 2, 12 S. 71, 6 (*inclitus*) etc.

⁸⁵) 1, 21 S. 29, 9.

operis ⁸⁶⁾, *criptas et profugia* ⁸⁷⁾, *cuiusque rei significativus* ⁸⁸⁾, *et com-mentor inaudite fraudis* ⁸⁹⁾ — um nur einige Beispiele zu zitieren ⁹⁰⁾. Man vermißt halbe Sätze, darunter so typisch Notkersche Prägungen wie die eigenwillige geistliche Titulatur für Karl den Großen in Gesta 1,25 ⁹¹⁾ oder den Vergleich der erschrockenen Missetäter mit ängstlich flatternden Spatzen in Gesta 1,26 ⁹²⁾. Schließlich sind es ganze Abschnitte, ja Kapitel, die man in Z vergeblich sucht: es fehlen, neben etlichen Einzelsätzen ⁹³⁾ und zwei größeren Partien ⁹⁴⁾, insgesamt sieben Kapitel ⁹⁵⁾ sowie die Vorrede zum zweiten Buch ⁹⁶⁾.

Die Lückenhaftigkeit stellt den Wert des Zwiefaltensis von vornherein in Frage. Darüberhinaus läßt sich aus ihr bereits der Hauptcharakter der Handschrift erschließen: Z bietet eine reine Überarbeitung dar.

Die Auslassungen sind ja zumeist nicht zufällig, sondern bewußt geschehen. Der Schreiber hat bestimmte Streichungen augenscheinlich mit Überlegung vorgenommen. So schied er sorgfältig jene Stellen aus, wo der Verfasser der Gesta in direkter Rede, in Ichform spricht. Notkers Selbstzeugnisse sind in Z deshalb nicht erhalten. Notkers Anreden an Karl den Dritten ⁹⁷⁾, seine Wünsche und Hoffnungen für die karolinische Dynastie ⁹⁸⁾, seine Erinnerungen an St. Gallen ⁹⁹⁾, seine Selbst-

⁸⁶⁾ 1, 28 S. 38, 19.

⁸⁷⁾ 1, 26 S. 36, 4.

⁸⁸⁾ 2, 1 S. 50, 24.

⁸⁹⁾ 1, 29 S. 40, 10.

⁹⁰⁾ Vgl. im Weiteren etwa 1, 29 S. 39, 19 (*sed infelicissimus*); 2, 6 S. 54, 21 (*ad talem conditionem*); 2, 6 S. 55, 7 f. (*mente et corpore virum*); 2, 17 S. 85, 23 (*et incorrumpendum*) etc.

⁹¹⁾ 1, 25 S. 33, 25 f. Ebenso fehlt die Tirade gegen die Griechen in 1, 10 (S. 13, 14—14, 1) oder die gelehrsame Bemerkung zur Geschichte der Goten und Vandalen in 2, 1 (S. 51, 1 ff.).

⁹²⁾ S. 36, 2 f. Vgl. dazu die Lücken 1, 7 S. 10, 2 f. (*saltem — impressit*); 1, 21 S. 29, 9 f. (*gressu — miserandi*); 1, 26 S. 37, 17 ff. (*excepto — decorabat*); 2, 6 S. 57, 7 ff. (*duces — domini*) etc.

⁹³⁾ 1, 23 S. 32, 9 ff. (*Hoc — adhibita*); 1, 26 S. 37, 4 ff. (*Et — narrare*). Weitere Beispiele unten S. 368 mit Anmerkung 138.

⁹⁴⁾ 1, 13 S. 17, 9 ff.; 2, 8 S. 60, 11 ff.

⁹⁵⁾ Nämlich 1, 12; 1, 15; 1, 27; 1, 30; 1, 34; 2, 3; 2, 10.

⁹⁶⁾ S. 48, 4 ff.

⁹⁷⁾ 1, 18 S. 22, 7 ff.; 2, 12 S. 74, 18 ff.

⁹⁸⁾ 2, 14 S. 78, 7 ff.; Außerdem ist 2, 9 S. 65, 7 der Ausdruck *patris vestri* unterdrückt; ähnlich S. 65, 10 ff.

⁹⁹⁾ 2 praef.; 2, 10.

bezeichnung *ego balbus et edentulus*¹⁰⁰⁾, all diese reizvollen persönlichen Aussagen sind nicht aufgenommen, sind vielmehr in voller Absicht als überflüssige Zutaten abgetan worden¹⁰¹⁾.

Die Ausfälle in Z gründen somit in einer bewußten, mehr oder weniger planvollen Umgestaltung, deren allgemeine Tendenz auf Vereinfachung und Glättung abzielt. Zu demselben Schluß führt die Untersuchung der zahlreichen Einzelkorrekturen. Die Verbesserungen, die Z anbringt, sind allesamt Verwässerungen. Sie führen vom Urtext hinweg, indem sie die besondere Färbung, die Notkers Prosa kennzeichnet, überall austilgen und neutralisieren.

Der simplifizierenden Tendenz sind bezeichnenderweise gerade die typischsten Akzente zum Opfer gefallen. Eine Extravaganz wie *Nordostromanorum*¹⁰²⁾ änderte der Schreiber von Z in *Northmannorum*, *greccingario*¹⁰³⁾ in *mero*, *non evacuato*¹⁰⁴⁾ in *habundo*, *multo melius optimo*¹⁰⁵⁾ in *approbato*. Unklassische Kühnheiten fanden ebensowenig Gnade, weshalb *ulteriore*¹⁰⁶⁾ durch *alteram*, *legatarios*¹⁰⁷⁾ durch *legatos*, *temptata*¹⁰⁸⁾ durch *conata*, *superinicare*¹⁰⁹⁾ durch *adicere* ersetzt ist. Andere Ausdrücke hat der Bearbeiter wohl als antiquiert empfunden; er fügte moderne Begriffe ein: *caligula* für *gallicula*¹¹⁰⁾, *episcopus* für *pontifex*¹¹¹⁾, *abietinis* für *abiegnis*¹¹²⁾. Selbst kleinere und kleinste Schnörkel mußten weichen, so etwa *pronuntiavit*¹¹³⁾, *impedieris*¹¹⁴⁾,

¹⁰⁰⁾ 2, 17 S. 84, 14 ff. Ebenso fehlen die andern Selbstbeschreibungen *lentus ego et testudine tardior* und *ego inclusus*, weil Z die betreffenden Kapitel (1, 34 und 1, 30) übergangen hat.

¹⁰¹⁾ Alle aktuellen Hinweise entfallen in Z; die Namen Karls III., Arnulfs und Bernhards werden verschwiegen (1, 18 S. 22, 12; 2, 14 S. 78, 10; 2, 14 S. 78, 13 f.).

¹⁰²⁾ 2, 14 S. 78, 7.

¹⁰³⁾ 2, 8 S. 61, 20.

¹⁰⁴⁾ 1, 24 S. 32, 19.

¹⁰⁵⁾ 1, 29 S. 40, 2. Vgl. auch 1, 26 S. 35, 11 (*abnueret* statt *ab eo retraheret*).

¹⁰⁶⁾ 1, 6 S. 9, 15. Vgl. 1, 31 S. 43, 3 (*post se* statt *ad ulteriora*).

¹⁰⁷⁾ 2, 6 S. 55, 13.

¹⁰⁸⁾ 1, 4 S. 6, 17.

¹⁰⁹⁾ 2, 17 S. 85, 23. Ähnliches findet sich 2, 6 S. 54, 5 (*comederent* statt *manducarent*); 2, 13 S. 76, 10 (*delegit* statt *praelegit*); 2, 19 S. 90, 12 (*baptizari* statt *perfundi*).

¹¹⁰⁾ 1, 18 S. 23, 11.

¹¹¹⁾ 1, 22 S. 29, 27.

¹¹²⁾ 2, 1 S. 50, 6. Diese Stelle ist besonders aufschlußreich: die Form *abietinus*, die Z zeigt, taucht erst seit dem 12. Jh. auf! Vgl. auch die Varianten 1, 11 S. 16, 12 (*reficiantur* statt *reficiant*); 2, 5 S. 53, 2 (*Constantinopolitanum* statt *Constantinopoleos*).

¹¹³⁾ 2, 17 S. 87, 20.

¹¹⁴⁾ 1, 23 S. 31, 15.

temperie ¹¹⁵), *imperii* ¹¹⁶), deren blasse Abwandlungen in *Z ait, veteris, tempore, imperatoris* lauten ¹¹⁷).

Die Retouchen haben unzweifelhaft nivellierende Wirkung. Des öfteren jedoch zeitigen sie erhebliche Sinnverschiebungen. Das geht aus folgenden Fällen hervor: *ingentia* statt *ingruentia* ¹¹⁸), *putant* statt *pavitant* ¹¹⁹), *gentibus* statt *gentilibus* ¹²⁰), *magnitudinem* statt *magnanimitatem* ¹²¹). Derartige Abweichungen geben sich teilweise als eigentliche Mißverständnisse zu erkennen ¹²²), wie denn glatte Fehlleistungen überhaupt sehr häufig anzutreffen sind. Einige Beispiele stehen für viele: *serenitate* statt *serietate* ¹²³), *Suevorum* statt *servorum* ¹²⁴), *nitri* statt *vitri* ¹²⁵), *constitutionem* statt *constructionem* ¹²⁶), *conterruit* statt *contrivit* ¹²⁷).

Vollends in die Irre leitet Z dort, wo der Schreiber dieser Handschrift sich bemüßigt fühlte, nicht nur Details, sondern ganze Wendungen, ganze Satzkonstruktionen zu verändern und von Grund auf umzuformen. Allein, „Verbesserungen“ im Stile von *propter instantem festivitatis honorem* (statt *pro tantę festivitatis honore*) ¹²⁸) oder *cuiusdam episcopi sacerdoti, nomen . . . supprimendum est* (statt *cuidam sacerdoti, episcopi quippe nomen . . . supprimendum est*) ¹²⁹) verdrehen nur den

¹¹⁵) 2, 6 S. 53, 19.

¹¹⁶) 2, 12 S. 70, 18.

¹¹⁷) Solcher Beispiele sind viele; vgl. 1, 1 S. 2, 1 (*querere* statt *mercari*); 1, 21 S. 30, 15 (*fluminibus* statt *fluentis*); 2, 13 S. 75, 24 (*conatus* statt *molitus*); 2, 16 S. 81, 6 (*putavi* statt *iudicavi*); 2, 17 S. 86, 10 (*imbrica* statt *ymbrifera*) etc.

¹¹⁸) 1, 2 S. 3, 10.

¹¹⁹) 2, 8 S. 62, 13.

¹²⁰) 2, 11 S. 68, 6.

¹²¹) 2, 9 S. 64, 14.

¹²²) So ist der umfassendere Begriff *gentibus* sicher falsch; der innere Zusammenhang erfordert an dieser Stelle die Einschränkung *gentilibus*. Desgleichen bedeutet *magnitudinem* eine Verfälschung: die *magnanimitas* ist, wie Notker aus Einhards Vita Karoli wohl weiß, die hervorstechendste Eigenschaft Karls des Großen.

¹²³) 2, 7 S. 62, 1.

¹²⁴) 1, 10 S. 13, 13.

¹²⁵) 1, 29 S. 39, 15.

¹²⁶) 1, 31 S. 42, 7.

¹²⁷) 2, 7 S. 58, 7. Vgl. auch die oben S. 361 f. angeführten Beispiele: *cantationis* (statt *coctionis*), *caras* (statt *quacaras*), *decertat* (statt *detrectet*), *liberavit* (statt *labravit*).

¹²⁸) 1, 5 S. 8, 13.

¹²⁹) 1, 25 S. 33, 22. *Sacerdos* ist hier als Synonym von *episcopus* zu verstehen, wobei der zweite Begriff dem erstgenannten übergeordnet wird.

logischen Sinn der betreffenden Geschichten ¹³⁰⁾ und lassen außerdem deutlich werden, in welcher unzulänglicher Weise der Bearbeiter den Text seiner Vorlage verstanden hat. Ebenso wenig sind jene langen, kunstvollen Sätze, die Notker mit biblischen oder klassischen Zitaten durchflochten hat ¹³¹⁾, gemeistert, wie der Schreiber wohl glauben mochte, wenn er die schönen Perioden zerhackte und notdürftig wieder zusammenflickte.

Auch sonst ist Z mancher Schwierigkeit keineswegs Herr geworden. Alle Textpartien sozusagen, die dunkel oder irgendwie diffizil erscheinen, sind umgangen worden, entweder mit Hilfe allgemeiner, farbloser Wendungen oder einfach mittels Auslassen und Wegstreichen. Der Passus *Alasatiensi Sigultario* in Gesta 1,22 ¹³²⁾ zum Beispiel ist — blaß genug — mit *dapibus vinoque* wiedergegeben, der gleichenorts stehende Zusatz *simul cum illo fortiori Falerno* ¹³³⁾ übersprungen. In dem Vergleich in Gesta 2, 17 ¹³⁴⁾, welcher Karls des Großen Ankunft vor Pavia als Windgebraus und Sturmgewitter schildert, wird die eine Phrase, *ad occasum*, in *ab occasu* geändert, die andere, *vel borea*, unterschlagen.

Überhaupt kann man fast immer damit rechnen, daß diejenigen Gesta-Stellen, die etwas problematischer und nicht auf Anhieb durchschaubar sind, in Z entfallen. *vernacule met* ¹³⁵⁾, *vel diacedrina littea* ¹³⁶⁾, *vel tenuiores brandeas* ¹³⁷⁾: diese und andere Floskeln sind vermieden und kurzerhand abgeschnitten ¹³⁸⁾ worden, offenbar deshalb, weil ihre Bedeutung nicht mehr verstanden, ihr Sinngehalt nicht mehr begriffen wurde.

Nach allem dürfte das Urteil über Z feststehen. Die Handschrift muß als Überarbeitung, ja als tiefgreifende Umgestaltung des ursprünglichen Textes betrachtet werden. Notkers Sprache erscheint darin nicht

¹³⁰⁾ Vgl. auch 1, 18 S. 24, 1 f. *ipse super mollissimas plumas preciosissimo serico vestitus* statt *ipse mollissimis plumis preciosissimo serico vestitis extructus*.

¹³¹⁾ 2, 9 S. 64, 23 ff. (*propter* — *Aaron*), vor allem aber 1, 26 S. 34, 20 ff. (*Sed* — *permanere*). Vgl. ferner die Umbildung in 1, 3 S. 4, 21 ff. (*Et* — *fulminavit*); 2, 9 S. 64, 3 f. (*gladiis* — *sanguine*).

¹³²⁾ S. 30, 4.

¹³³⁾ S. 30, 5.

¹³⁴⁾ S. 83, 18.

¹³⁵⁾ 1, 10 S. 15, 11.

¹³⁶⁾ 2, 17 S. 86, 19 f.

¹³⁷⁾ 2, 17 S. 87, 9.

¹³⁸⁾ Vgl. u. a. auch 1, 18 S. 23, 3 (*nomine* — *episcopus*); 1, 31 S. 42, 26 (*Antoniano* — *proceriorem*); 2, 17 S. 84, 12 f. (*populo* — *cloacarum*); 2, 17 S. 85, 15 (*aut* — *patriarcha*).

nur stellenweise, nicht nur um ein Weniges nüanciert, sondern auf weiteste Strecken so gut wie ausgelöscht.

Das zeigt sich — um das gewonnene Bild abzurunden — schon im Verwischen und Überspielen der von Notker so geschätzten Diminutivformen¹³⁹⁾; das zeigt sich noch deutlicher in den besserwisserischen grammatischen Korrekturen: im Glätten der umständlichen, indessen gerade dadurch so charakteristisch wirkenden Satzgebilde¹⁴⁰⁾ oder im Zurückschneiden der mit Hilfszeitwörtern gebauten Verbalkonstruktionen¹⁴¹⁾, die Notker anderwärts mit der gleichen auffälligen Vorliebe angewendet hat¹⁴²⁾. Dem Stil der Gesta wird auch insofern Gewalt angetan, als zur Verdeutlichung des Textsinnes mitunter ergänzende Worte eingestreut sind: Einschaltungen, die sich als unnötig¹⁴³⁾, wenn nicht stilwidrig¹⁴⁴⁾ oder gar irreführend¹⁴⁵⁾ erweisen.

Entbehrliches und gewiß erst nachträglich eingeflochtenes Beiwerk sind ferner die Erläuterungen, die Z zu einzelnen Stellen gibt. Es handelt sich dabei um Interlinearglossen der bekannten Art: *legislator i. e. Moyse*¹⁴⁶⁾, *haganis i. e. septis*¹⁴⁷⁾, *Poliphemum i. e. gygande*¹⁴⁸⁾. Die Glossen sind aber, wie es scheint, da und dort in den Text selbst

¹³⁹⁾ Vgl. 1, 3 S. 4, 17 (*formosi* statt *formosuli*); 1, 33 S. 46, 3 (*mulieres* statt *muliercule*); 2, 11 S. 68, 11 (*Luthovicum* statt *Ludowiculum*); 2, 17 S. 84, 24 (*oratorium* statt *oratoriolum*). Vgl. dazu W. E. Willwoll, Zs. für Schweiz. Kirchengeschichte 35 (1941) 188.

¹⁴⁰⁾ Vgl. 1, 5 S. 7, 7 f. (*numquam tamen ullius suasu abiecit vel a conspectu suo amovit* statt *nunquam tamen persuaderi poterat, ut ipse illum abiceret vel a suo sectatu removeret*); 1, 6 S. 9, 19 (*serenitatem nostri imperii perturbari* statt *serenitas nostri imperii turbatur*); ferner 2, 1 S. 49, 19 f. (*Et — dixi*).

¹⁴¹⁾ Vgl. u. a. 1, 2 S. 3, 14 (*doceret* statt *docere deberet*); 1, 18 S. 24, 21 (*perhorresceret* statt *perhorrere cepisset*); 1, 22 S. 30, 18 (*celebrarentur* statt *celebrari paterentur*); 2, 12 S. 74, 13 (*prospiceret* statt *prospicere posset*); 2, 17 S. 84, 26 (*insistamus* statt *insistere debeamus*). Auch die relativische Anknüpfung hat Z zuweilen zerschnitten; vgl. 1, 1 S. 1, 6 und 1, 2 S. 3, 6 (*Ipse enim* statt *Qui*).

¹⁴²⁾ Vgl. dazu v. d. Steinen, ZSchwG. 25, 466.

¹⁴³⁾ Überflüssig sind gewisse Zitatergänzungen (1, 25 S. 34, 3; 2, 9 S. 65, 4), vor allem aber Zutaten wie *o rex petimus* (1, 1 S. 2, 12); *copiis ut solebat* (1, 2 S. 3, 10); *tamquam fallentem* (1, 5 S. 8, 6); *unam et* (2, 11 S. 68, 10) u. Ä.

¹⁴⁴⁾ So die Ergänzung *Karolum* zu dem Hinweis *ecce habes* (2, 17 S. 84, 19).

¹⁴⁵⁾ Vgl. 2, 2 S. 51, 11. Die eingefügte Zahlangabe *duo* (zu den *quidam privati homines*) verwirrt den Faden der Erzählung und zwingt den Schreiber von Z dazu, der Geschichte einen eigens erfundenen Verlegenheitsschluß aufzusetzen: *alterum praediis admodum ditavit*.

¹⁴⁶⁾ 1, 33 S. 45, 15.

¹⁴⁷⁾ 2, 1 S. 50, 1.

¹⁴⁸⁾ 1, 31 S. 43, 12. Vgl. 1, 31 S. 42, 11 (*mammonas i. e. divicias*); 2, 1 S. 50, 16 f. (*exteriores i. e. villani; interiores i. e. urbani*); 2, 2 S. 51, 11 (*privati i. e. servi*).

eingeflossen; zumindest haben manche Ergänzungen glossenhaften Charakter: *Isaie prophete*¹⁴⁹), *terribilia verba*¹⁵⁰), *in scutella in disco*¹⁵¹), *quos videlicet circulos*¹⁵²). Eine Glosse dürfte auch der Einschiebung in Gesta 1, 7 zugrundeliegen. Die kurzen musikalischen Angaben schienen dem spätern Bearbeiter der Erklärung bedürftig: die Zugabe bewirkt freilich eher das Gegenteil, da sie den Sinnzusammenhang der Geschichte zerstört¹⁵³).

III.

Daß wir in Z eine überarbeitete Fassung der Karlsanekdoten vor uns haben, verraten nicht zuletzt die beiden größern Zusätze in Gesta 1, 10 und Gesta 1, 26.

Der erste Zusatz bildet den Anhang zu der Geschichte von Karl dem Großen und den beiden römischen Sängern und lautet folgendermaßen:

*Sed et piissimus imperator cantorem illum sibi allectum*¹⁵⁴), *Petrum quidem nomine, sancti Galli cenobio immorari aliquantis per iusserat. Illic enim et cantarium*¹⁵⁵), *sicut hodie est, cum autentico antiphonario locans, Romane cantari doceri et discere, quoniam sancti Galli fautor validissimus fuit, sollicitè monuit. Cui etiam in denariis*¹⁵⁶) *et prediis plura contradidit, Massilis*¹⁵⁷) *quidem et Rautinis*¹⁵⁸) *et alia quedam, insignem quoque capsam cum reliquiis, quam ipsi Karoli vocant capellam*¹⁵⁹), *ex solido auro et gemmis compactam*¹⁶⁰).

Der handgreifliche Irrtum in dem Abschnitt besteht darin, daß die im letzten Satz erwähnten Güterschenkungen, die St. Gallen in Wahrheit Karl dem Dicken verdankt¹⁶¹), auf Karl den Großen bezogen

¹⁴⁹) 2, 18 S. 89, 5.

¹⁵⁰) 1, 3 S. 4, 15.

¹⁵¹) 2, 6 S. 54, 4.

¹⁵²) 2, 1 S. 51, 3. Vgl. 1, 4 S. 5, 9 (*pro se pro anima*); 2, 1 S. 49, 17 (*Que latebre*).

¹⁵³) Vgl. S. 58 mit Anm. 2.

¹⁵⁴) So Z; die Abschrift W hat *allactum*.

¹⁵⁵) So Z; *cantariam* W.

¹⁵⁶) So Z; *donariis* W.

¹⁵⁷) Massino, sw. Lesa am Lago Maggiore.

¹⁵⁸) Röthis, nö. Feldkirch im Vorarlberg.

¹⁵⁹) So Z; *cappelam* W.

¹⁶⁰) Vgl. 1, 10 S. 15, 21 ff.

¹⁶¹) Vgl. DK III 60 (MG. DD. regum Germaniae ex stirpe Karol. 2, 101 f.); DK III 92 a (ebda. S. 151 f.); DK III 98 (ebda. S. 158 ff.).

werden. Ein solch krasser Fehler hätte Notker, der sich im Archiv seines Klosters recht gut auskannte¹⁶²⁾, niemals unterlaufen können, ganz abgesehen davon, daß Notker selber in Gesta 2, 10¹⁶³⁾ als ersten königlichen Wohltäter des Gallusklosters ausdrücklich Ludwig den Deutschen nennt.

Die Verwechslung der beiden namensgleichen Kaiser muß einer späteren Zeit angehören; vermutlich erfolgte sie im zwölften Jahrhundert, als man über der intensiven Verehrung für Karl den Großen¹⁶⁴⁾ dessen Urenkel, Karl den Dritten, nahezu vergaß und sozusagen jegliche Karlsstiftung unwillkürlich oder bewußtmaßen mit dem Namen des ersten Frankenkaisers verknüpfte¹⁶⁵⁾.

Der Zusatz, der also in keinem Fall von Notker stammt, dürfte auch kaum in Notkers Kloster geschrieben sein. Wohl spiegelt der Einschub sanktgallische Überlieferung, fußt er doch offensichtlich auf Nachrichten Ratperths¹⁶⁶⁾ und Ekkehard's IV.¹⁶⁷⁾ Indessen, angesichts der verwirrten und höchst ungenauen Art der Wiedergabe¹⁶⁸⁾ scheint es ausgeschlossen, daß der Bearbeiter unmittelbar aus diesen Quellen geschöpft hat. Gegen lokalen Ursprung spricht endlich auch die Wendung: *cap-sam cum reliquiis, quam ipsi Karoli vocant* — im andern Fall, d. h. wenn es sich um einen St. Galler Schreiber handelte, stünde doch wohl die Form *nos vocamus* zu erwarten¹⁶⁹⁾.

Die zweite Interpolation knüpft an die Geschichte von den besiegten Gegnern Leos III. an und hat folgenden Wortlaut:

Erant autem plurimi inter vinctos, qui se immunes huius criminis esse in lecto sancti Petri se iurare rogabant permitti. Sed papa levi-

¹⁶²⁾ Vgl. unten S. 385 ff.

¹⁶³⁾ Vgl. S. 67, 1 ff.: *reiculę sancti Galli non ex regalibus donariis, sed ex privatorum tradiciunculis collectę*. In Z allerdings fehlt dieser ganze Abschnitt.

¹⁶⁴⁾ Vgl. Gesta, Einleitung S. XXIII.

¹⁶⁵⁾ Ein eindrückliches Beispiel dafür ist die zürcherische Karlstradition, welche die Gründung des Grossmünsters statt auf Karl III. fälschlicherweise auf Karl d. Gr. zurückführt; vgl. dazu E. Egloff, Der Standort des Monasteriums Ludwigs des Deutschen in Zürich (Diss. Zürich 1950) S. 19 ff.

¹⁶⁶⁾ Die Nachricht über die Vergabungen ist wohl Ratperths Casus s. Galli c. 57 und 59 entnommen.

¹⁶⁷⁾ Die Erzählung vom Besuch des römischen Sängers dürfte Ekkehard's IV. Casus s. Galli c. 47 folgen.

¹⁶⁸⁾ Bei Ratperths Angaben hat der Bearbeiter der Gesta den Namen des Kaisers verwechselt, bei Ekkehard's Bericht den Namen des Sängers: nach Ekkehard nämlich weilte Romanus in St. Gallen, währenddem der andere Cantor, Petrus, sich weigerte, das Kloster zu besuchen.

¹⁶⁹⁾ Im Übrigen hat ja Z gerade jene Gesta-Stellen ausgesondert, die sanktgallische Belange betreffen; vgl. oben S. 365.

tatem illorum non ignorans Karolo dixit: „Ne, queso, invicte Dei, eorum assenseris calliditati. Ipsi enim sanctum Petrum ad veniam sciunt maxime flexibilem. Queratur ergo inter tumulos martyrum titulus¹⁷⁰⁾, cui trecennis puer inscriptus¹⁷¹⁾ sit Pancratius. In eo enim si tibi iuraverint, securos habeto. Factum est autem ut papa voluerat. Plurimo autem populo fiducialiter accedente quidam ipsorum supini riguerant, quidam satana arrepti insaniebant.¹⁷²⁾

Auch dieser Absatz ist offenbar erst nachträglich eingefügt worden. Die Szene am Grab des Pankratius, des heiligen Rächers des Meineides, wirkt schon im Formalen gekünstelt und unoriginell. Ihre Kulissen erinnern an die Beschreibung bei Gregor von Tours¹⁷³⁾: *Est etiam haud procul ab huius urbis muro et Panchratus martyr valde in periuribus ultor. Ad cuius sepulchrum si cuiusquam mens insana iuramentum inane proferre voluerit . . . , statim aut arripitur a daemone aut cadens in pavimento amittit spiritum.*

Daß die Geschichte nicht in den ursprünglichen Rahmen der Gesta gehört, zeigt noch deutlicher der sachliche Zusammenhang. Die Erwähnung des Pankratius erscheint nämlich völlig unmotiviert. Sie paßt nicht zur Hauptfigur der Gesta; sie paßt ebensowenig zum Empfänger oder zum Verfasser des Werkes. Denn weder im Leben Karls des Großen noch im Leben Karls des Dicken spielte der genannte Heilige eine Rolle, und in Süddeutschland entfaltete sich sein Kult erst um 900 zu eigentlicher Blüte¹⁷⁴⁾.

Der Zusatz ist demnach ein Fremdkörper, ein Nachtrag aus späterer Zeit. Erhebt sich nur noch die Frage, was den Bearbeiter von Z veranlaßte, überhaupt des heiligen Pankratius zu gedenken und ihn gerade an dieser Stelle einzuführen. Trieb ihn etwa bloß willkürliche Laune dazu? Leitete ihn eine starke persönliche Verehrung für jenen Heiligen? Oder war er vielleicht der ehrlichen Überzeugung, eine durchaus richtige Ergänzung zu geben, eine echte, historische Nachricht zu vermitteln? Die dritte Möglichkeit dürfte die wahrscheinlichste sein¹⁷⁵⁾;

¹⁷⁰⁾ So W; fehlt Z.

¹⁷¹⁾ So W; *inscriptus* Z.

¹⁷²⁾ 1, 26 S. 36, 25 ff.

¹⁷³⁾ Liber in gloria martyrum 1, 38, MG. SS. rer. Merov. 1, 512 f.

¹⁷⁴⁾ Vgl. A. Z. H u i s m a n, Die Verehrung des hl. Pancratius in West- und Mitteleuropa (1939); vgl. unten S. 374.

¹⁷⁵⁾ Dies hauptsächlich deshalb, weil Z ja ganz allgemein dazu neigt, alles nicht unmittelbar zum Thema „Karl der Große Gehörige“ wegzustreichen; vgl. oben S. 366.

erwägt man sie des genauern, ergibt sich zuletzt eine überraschende Lösung.

Der Hinweis auf Pankratius steht in dem betreffenden Kapitel ohne Zweifel fehl am Platz; er hat mit den dort erzählten geschichtlichen Vorgängen nichts zu tun. Sollte ihm nun aber doch eine bestimmte historische Reminiszenz zugrundeliegen, so kann es sich dabei wiederum — gleich wie in dem oben besprochenen ersten Zusatz — nur um eine Verwechslung handeln. Es muß eine Vertauschung der Namen vorliegen, eine irrtümliche Kumulation zweier verschiedener, jedoch täuschend ähnlicher Geschehnisse. In der Tat bietet sich zu dem in Gesta 1, 26 geschilderten römischen Aufenthalt Karls des Großen eine wunderbare Parallele an: die Eroberung Roms durch König Arnulf, der im Februar 896 die Stadt besetzte, den Papst befreite, die Kaiserkrone empfing und Gericht über die Feinde hielt ¹⁷⁶).

Das Ereignis gemahnt dem Ablauf der Aktionen nach auffallend an das des Jahres 800. Die einzelnen Etappen — päpstlicher Hilferuf, Anmarsch des fränkischen Königs, triumphaler Einzug in Rom, Befreiung des Papstes, Kaiserkrönung, Bestrafung der Verschwörer — entsprechen sich in den großen Linien sehr genau ¹⁷⁷). Kein Wunder, wenn die zumindest äußerlich frappante Übereinstimmung Verwirrung stiftete und zu Verwechslungen führte. Im Gedächtnis der Spätern mochten die Konturen der beiden Vorfälle unwillkürlich ineinanderfließen, und leicht konnte es da geschehen, daß man die besonderen Züge der einen Episode auf die andere übertrug.

Auf einer Projektion beruht denn wohl auch der Einschub in Z. Der heilige Pankratius, dessen Auftreten in der Szene von 800 sinnlos wirkt, reiht sich in das Spiel von 896 vortrefflich ein; ja, er stellt hier sogar eine Figur von einiger Wichtigkeit dar.

Als König Arnulf bis vor Rom gelangt war, mußte er erkennen, daß die Feinde die Mauern in unerwartet starker Zahl besetzt hatten. Ein Angriff schien aussichtslos. Der König hielt deshalb eine Heeresversammlung ab, und zwar bei der Kirche San Pancrazio ¹⁷⁸), in unmittelbarer Nähe des gleichnamigen Tores. Eben an diesem Punkte nun

¹⁷⁶) Vgl. Annales Fuldenses a. 896, ed F. K u r z e, MG. SS. rer. Germ. in usum schol. (1891) S. 127 f.; dazu E. D ü m m l e r, Geschichte des Ostfränkischen Reiches 3^a, 417 ff.

¹⁷⁷) Durch die zum Teil allerdings irreführende Verdichtung bei Notker wird der Eindruck der Kongruenz noch erheblich verstärkt.

¹⁷⁸) Vgl. Annal. Fuld. a. 896 S. 127: *Quod rex moleste accipiens in commune consilium cum omni exercitu ad ecclesiam beati Pancracii convenit.*

glückte durch eine mirakelhafte Fügung ¹⁷⁹⁾ der überraschende Einbruch in die Stadt, die daraufhin im Handstreich erobert wurde ¹⁸⁰⁾. Der Sieger sah in seinem leichten Erfolg kein persönliches Verdienst. Er schrieb ihn der Hilfe des Pankratius zu und bewies in der Folge seine Dankbarkeit damit, daß er dem Heiligen in Ranshofen und Roding Kapellen weihen ließ: ¹⁸¹⁾ zwei Stiftungen, von denen aus erst der Pankratiuskult in Süddeutschland seinen Aufschwung genommen und entscheidende Bedeutung gewonnen hat ¹⁸²⁾.

Zu der Pankratius-Episode von 896 zeigt die Anekdote der Handschrift Z freilich keine unmittelbare Beziehung. Sofern aber dem Gestabearbeiter wirklich eine geschichtliche Erinnerung vorgeschwebt hat, läßt sich sein Hinweis auf den Heiligen nur als ein Echo aus den Tagen König Arnulfs begreifen. Daß dabei das Motiv mit einem andern verquickt erscheint, besagt nicht viel. Die Vermengung der Motive und Nachrichten entspricht ja ganz der Arbeitsweise des Interpolators, wie sie nicht anders in seinem ersten Zusatz zu Tage tritt ¹⁸³⁾.

IV.

Die Schwierigkeiten, die der Text der Gesta Karoli enthält, beheben sich zum größten Teil anhand sorgfältigen Vergleichs der Handschriften. Verschiedene Stellen jedoch erfahren durch die Überlieferung keine befriedigende Klärung; sie bleiben dunkel, merkwürdig und widerspruchsvoll. So wenigstens macht es den Anschein, und da auch die Übersetzungen in solchen Fällen nicht dem eigentlichen Wortlaut folgen, sondern sich mit irgendwelchen Umschreibungen behelfen, glaubt man zunächst, es seien bestimmte Korrekturen tatsächlich vonnöten.

Nimmt man indessen die fraglichen Wendungen als gegeben, als typische Eigenwilligkeiten Notkerscher Prosa hin und ist man bereit, diesen Eigen-Sinn zu respektieren, so lösen sich die meisten Unstimmigkeiten durchaus zwanglos und im Grunde fast von selbst.

Zum Beispiel hat man Anstoß genommen an dem Ausdruck *quasi ovum derelictum* in Gesta 1, 20 ¹⁸⁴⁾. Jaffé besserte in *quasi ovem*

¹⁷⁹⁾ Vgl. Annal. Fuld. a. 896 S. 128: *Cunctantibus ergo cunctis redire in castra, rex murum prospiciendo circumibat; Dei nutu subito inter obsessis et obsidentibus insperate contentio exoritur.*

¹⁸⁰⁾ Vgl. Dümmler, a. a. O. S. 418 f.; Huismann S. 126 f.

¹⁸¹⁾ Vgl. Dümmler, a. a. O. S. 477.

¹⁸²⁾ Vgl. Huismann S. 94.

¹⁸³⁾ Vgl. oben S. 371.

¹⁸⁴⁾ S. 27, 10.

*derelictam*¹⁸⁵⁾ und W a t t e n b a c h übersetzte infolgedessen: „wie ein verlorenes Schaf“¹⁸⁶⁾. Die Änderung scheint, obenhin besehen, einleuchtend, ist aber in Wahrheit unpassend und falsch. Schon handschriftlich läßt sie sich nicht stützen. Die Lesart findet sich einzig und allein in V₂¹⁸⁷⁾, einer Handschrift, die keinerlei Vertrauen verdient. Wenig nützt es auch, die verkürzte Variante des Zwiefaltensis *quasi derelictam* heranzuziehen; denn es ist nicht *ovem* zu ergänzen, wie W a t t e n b a c h meint¹⁸⁸⁾, sondern *vulpem*¹⁸⁹⁾. Noch wichtiger aber und entscheidend ist der Umstand, daß die geänderte Fassung der Logik zuwiderläuft. Es dreht sich ja bei dem Vergleich nicht um das Wiederauffinden eines verlorenen Tieres, sondern vielmehr um die Leichtigkeit, mit der eine Beute ergriffen wird. Es ist eine Jagdgeschichte, die Notker erzählt. Sie mit der Parabel vom verlorenen Schaf zu illustrieren, wäre abwegig gewesen. Das Wort aus dem Lukasevang. etwa: *inveni ovem meam, quae perierat*¹⁹⁰⁾ paßt nicht dazu. Dem Erzähler liegt ein ganz anderes Bild im Sinn: das Bild vom verlassenen Vogelnest. Er spielt auf ein biblisches Zitat an, auf eine Metapher bei Jesaias, welche zeigen soll, daß es Gott keine Mühe kostet, Völker und Erde in seine Hand zu sammeln: *Et invenit quasi nidum manus mea fortitudinem populorum, et sicut colliguntur ova, quae derelicta sunt, sic universam terram ego congregavi*¹⁹¹⁾. Damit findet die bezweifelte Gestastelle ihre einfache Erklärung.

Genau so unangebracht ist die Konjektur im folgenden Exempel. Gesta 1, 18 wird ein *hostiarius vel scario* erwähnt und daran die gelehrsame Bemerkung angehängt: *cuius dignitatis aut ministerii viri apud antiquos Romanorum ediliciorum nomine censebantur*¹⁹²⁾. Bereits Pertz hat hier ändernd eingegriffen und *apud antiquos Romanos* gesetzt¹⁹³⁾, was von den spätern Editoren stillschweigend über-

¹⁸⁵⁾ Bibliotheca rerum Germanicarum 4, 650. J a f f é s Vorschlag hat auch Meyer von K n o n a u übernommen, vgl. Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte 36, 18.

¹⁸⁶⁾ Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, 2. Gesamtausgabe Bd. 26 (1890) 26.

¹⁸⁷⁾ Die Lesart von V₂ ist von vorneherein verdächtig, da sie als Korrektur (aus *ovam*) erscheint.

¹⁸⁸⁾ A. a. O. S. 26 Anm. 1.

¹⁸⁹⁾ Der ganze Satz lautet in Z: *Et ecce quasi catenis obligata stetit* (sc. *vulpes*) *in loco fixo, donec eam quasi derelictam tollerem*.

¹⁹⁰⁾ Luc. 15, 6. Auch andere *ovis*-Zitate der Bibel treffen die Sache nicht.

¹⁹¹⁾ Is. 10, 14. Vgl. auch Iob 39, 14: *quando dereliquit ova sua in terra*.

¹⁹²⁾ S. 23, 3 ff.

¹⁹³⁾ MG. SS. 2, 738.

nommen wurde¹⁹⁴). Die Änderung glättet den Text, gewiss. Verdächtig ist nur, daß die Handschriften die andere Schreibweise durchwegs bevorzugen¹⁹⁵). Die eine Ausnahme, nämlich Z, ist wiederum nicht beweiskräftig, fehlt doch in dieser Handschrift das darauffolgende, für den Satz so wichtige Wort *ediliciorum*. Schon auf Grund des Handschriftenbefundes also empfiehlt es sich, an der Form *Romanorum* festzuhalten. Hinzu kommt eine zweite Beobachtung. Das adjektivische *ediliciorum* erfordert doch die Ergänzung durch ein Substantiv: *Romanorum ediliciorum*¹⁹⁶). Dem Sinn nach freilich verschiebt sich das Gewicht der beiden Worte; *Romanorum* wird zum Adjektiv, *ediliciorum* zum Substantiv. Diese syntaktische Metathesis ist nicht ungebräuchlich, sie begegnet auch sonst in den Gesta. So heißt es in 2, 18: *in antiquos hominum artus et animos exurgens*¹⁹⁷), wo doch *antiquorum hominum* zu erwarten wäre. Oder in 1, 10: *si vel nomine Francorum servorum censei mererentur*¹⁹⁸), wozu die Umkehrung in der Übersetzung „dienstpflichtige Franken“¹⁹⁹) zu vergleichen ist. Und wohl ähnlich verhält es sich mit der Wendung: *basilicam antiquis* (statt *antiquorum*) *Romanorum operibus praestantiorum fabricare*²⁰⁰). Zuletzt ist zu bedenken, daß der Ausdruck *apud antiquos* mindestens so sinnvoll ist, wie derjenige der geänderten Fassung: mit den *antiqui* sind die alten Schriftsteller gemeint²⁰¹).

Der Text der Gesta ist offensichtlich da und dort mißverstanden worden. Das zeigt sich nicht nur in den falschen Konjekturen, sondern auch in den zuweilen falsch gesetzten Interpunktionen. Beispielsweise hat man in Gesta 2, 17 den Satz: *omnes non induvis resplenderent sed pannis et decolori feditate horrerent*²⁰²) durch ein Komma hinter *resplenderent* (statt hinter *pannis*) getrennt und damit das ironische Licht, das Notker der Stelle aufsetzt (*non induvis — sed pannis*), ausgeblasen.

¹⁹⁴) In Jaffé's Apparat, der sonst alle Lesarten von H registriert, fehlt der Hinweis auf die abweichende Form des Hannoveranus.

¹⁹⁵) Pertz führt in seinem Apparat irrtümlicherweise nur H und M₁ an.

¹⁹⁶) Als reines Substantiv erscheint *aedilicius* selten; vgl. Thes. ling. lat. 1, 928.

¹⁹⁷) S. 89, 7.

¹⁹⁸) S. 13, 13.

¹⁹⁹) Wattenbach, a. a. O. S. 14.

²⁰⁰) S. 38, 14.

²⁰¹) Vgl. E. R. Curtius, Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter² (1954) S. 256 ff.; W. Freund, Modernus und andere Zeitbegriffe des Mittelalters (1957) passim, bes. S. 46 ff.

²⁰²) S. 87, 15.

Die irrtümliche Interpunktion kann sogar Anlaß zu eigentlichen Konfusionen geben²⁰³). In der berühmten Schilderung der Belagerung von Pavia steht der folgende, in sich geschlossene Abschnitt: *Ferrum campos et plateas replebat. Solis radii reverberantur acie ferri. Frigido ferro honor a frigidiori deferebatur populo. Splendissimum ferrum horror expalluit cloacarum. O ferrum, heu ferrum! clamor confusus insonuit civium*. Und der Schlußsatz — nach den früheren Editionen — lautet: *Ferro contremuit firmitas murorum, et iuvenum consilium ferro deperiit seniorum*²⁰⁴). Wonach sich die seltsame Übertragung ergibt: „Durch das Eisen erzitterte die Festigkeit der Mauern, und der Mut der Jünglinge verging vor dem Eisen der Altén“²⁰⁵).

Die Deutung kann unmöglich richtig sein. Denn wie kommt Notker dazu, die Franken als *seniores* zu bezeichnen und ihnen die Pavenser als *iuvenes* gegenüberzustellen? Erwähnt er nicht selber kurz zuvor die *scola tyronum* Karls des Großen²⁰⁶)? Der Widerspruch löst sich, wenn man den Einschnitt des Satzes etwas verrückt: *Ferro contremuit firmitas murorum et iuvenum, consilium ferro deperiit seniorum*. Diese Einteilung und die daraus folgende, völlig anderslautende Übersetzung²⁰⁷) entsprechen sowohl dem Thema als auch dem Stil der Erzählung. Notkers Blick ist ja ganz auf die Stadt gerichtet²⁰⁸), auf die Verwirrung der Einwohner, auf ihre Not, in der weder der Mut der Jungen noch der Rat der Alten zu helfen vermag. Die *seniores* sind nicht die Franken, sie gehören zum *populus*, zu den *cives* von Pavia. Die *firmitas iuvenum* und das *consilium seniorum*²⁰⁹) sind einander zugeordnet. Hierauf weist auch die Rhetorik des Ganzen. Der Abschnitt ist in lauter

²⁰³) Vgl. auch Gesta 2, 18 S. 89, 7 wo *singularis* von *divinitatis* zu trennen ist: *de tota Germanie populositate singularis* (sc. cesar).

²⁰⁴) S. 84, 10 ff.

²⁰⁵) Wattenbach, a. a. O. S. 77.

²⁰⁶) S. 83, 5. Die *scola vacationis semper ignara* ist nicht das Hausgesinde, wie Wattenbach S. 75 übersetzt, sondern die *scola tyronum*; vgl. 1, 26 S. 35, 18: *cum apparitoribus et scola tyronum*. Notker nennt die *tyrones* auch in der Pavia-Szene: *auxiliante tyronum manu militumque* (S. 85, 3 f.). Als Begleiter des Kaisers erscheinen sie ferner in 1, 29 S. 40, 8. Mit ihnen identisch sind wohl die *scholares* aß in 1, 11 S. 16, 17.

²⁰⁷) „Vor dem Eisen erzitterte die Festigkeit der Mauern und der Jünglinge, vor dem Eisen verging der Rat der Alten“.

²⁰⁸) Das Bild ist in sich geschlossen: die *plateae* und *cloacae*, der *populus* und die *cives*, aber auch Otter und Desiderius gehören zu Pavia — die Franken haben in diesem Bilde keinen Platz.

²⁰⁹) *Consilium seniorum* klingt — wohl von Notker so beabsichtigt — an die Geschichte des Königs Roboam an; vgl. 3. Reg. 12, 6: *iniit consilium rex Roboam cum senioribus*.

Parallelismen gegliedert. Jeder Satz ist kurz und abrupt. Jeder Satz steht asyndetisch neben dem andern. Jeder Satz wiederholt das gleiche Wort: *ferrum*. Die formale Übereinstimmung läßt sich bis in die Wortstellung hinein verfolgen. Die Figur des Hyperbaton beherrscht das Gefüge: *frigidiori deferebatur populo — horror expalluit cloacarum — clamor confusus insonuit civium*. Damit, sonderlich aber mit dem letzten Beispiel harmoniert die Figur: *consilium ferro deperiit seniorum* auf das schönste.

Wie die Übersetzungen lehren, ist der Text der *Gesta Karoli* selbst dort, wo er in allem gesichert erscheint, nicht immer leicht zu durchdringen. Zum Teil sind es die ungebräuchlichen Begriffe, die der Interpretation entgegenstehen, zum Teil die verschnörkelten Bildvergleiche sowie die doppeldeutigen und hintergründigen Anspielungen.

Wie ist zum Beispiel in *Gesta* 1, 18, in der Geschichte von dem rot-haarigen armen Teufel, der Ausdruck *gallicula*²¹⁰) zu verstehen? *Wattenbach* gibt ihn mit „Mütze“ wieder²¹¹). Allein, nach *Gesta* 2, 8²¹²) und nach der Grundbedeutung des Wortes überhaupt muß *gallicula* eine Fußbekleidung bezeichnen. Und eben darin soll wohl der Witz bestehen: da der Arme keinen Hut besitzt (*quia pilleum non habuit*), verhüllt er sein flammendes Haar, dessen er sich schämt, mit den Lappen, die er sonst an seinen Füßen trägt.

Unverständlich auf den ersten Blick hin ist auch der Satz in *Gesta* 2, 17: *primum ad occasum circio vel borea cepit apparere quasi nubes tenebrosa*²¹³). Die Übersetzung: „als zuerst gegen West und Nord es anfang sich zu zeigen . . .“²¹⁴), ist natürlich ungenau. *Circius* und *boreas* sind nicht Himmelsrichtungen, sondern heftige Winde und veranschaulichen in gelehrter Floskel das Sturmgebräus, unter welchem Karl der Große sich Pavia nähert²¹⁵).

Im selben Kapitel, zwei Sätze weiter, rühmt Notker die *humeros platonicos* des Kaisers²¹⁶) — „die breiten Schultern“ laut Übersetzung *Wattenbachs*²¹⁷). Das trifft die Sache nur halb. Zwar steckt ohne

²¹⁰) S. 23, 1.

²¹¹) A. a. O. S. 22.

²¹²) S. 60, 19.

²¹³) S. 83, 18 f.

²¹⁴) *Wattenbach* S. 76.

²¹⁵) Subjekt des Satzes ist Karl, heißt es doch im vorangehenden Satz: *tunc est spes Karoli venientis*, und im nachfolgenden: *Sed propiante paululum imperatore*.

²¹⁶) S. 83, 24.

²¹⁷) A. a. O.

Zweifel ein Wort wie *platus* oder *platicus* in dem eigenwilligen Gebilde ²¹⁸⁾. Doch mit gleichem Recht läßt sich behaupten, daß Notker hier wortspielerisch an den griechischen Philosophen erinnern will ²¹⁹⁾. Hinter der Allusion steht eine ganze Ideenwelt ²²⁰⁾.

V.

Von Wortspielen hängt mitunter die Auslegung ganzer Geschichten ab. Der Scherz der einleitenden Szene in Gesta 2, 6 zum Beispiel lebt von dem Doppelsinn des Wortes *caritas*: göttliche Liebe und Liebesmahl ²²¹⁾. Hier fällt die Deutung noch einigermaßen leicht. Rätselhaft dagegen mutet der Spielmannswitz in Gesta 2, 21 an. Wo liegt die Pointe des Vergleiches zwischen der Freigiebigkeit des Kaisers und der Großzügigkeit eines gewissen Ato? Warum zeigt sich dieser Ato im Austeilen von Kleidern spendefreudiger als Ludwig der Fromme, welcher doch imstande ist, sein ganzes Gefolge an einem Tag neu auszustatten?

An einem Tag: das scheint der Angelpunkt der Erzählung zu sein. Denn der *mimus* sagt ausdrücklich: *O te beate Hludowice, qui tot homines una die vestire potuisti!* Und er fährt fort: *Per Christum, nullus in Europa hodie plures vestivit quam tu praeter Atonem*, und wiederholt abschließend noch einmal: *Hodie ille nova indumenta largita est plurima* ²²²⁾. Um welchen Tag es sich handelt, verrät der Eingang des Kapitels: *in illa die, qua Christus mortali tunica exutus incorruptibilem resumere parabat* ²²³⁾. An Ostern also bzw. am Ostersonntag ²²⁴⁾ spielt sich die Szene ab. Ostersonntag aber ist der Tag der Taufe. Die Capitula ecclesiastica des Bischofs Heito schreiben vor: *ut sciant tempora legitima ad baptizandum in anno, id est*

²¹⁸⁾ Vgl. Du Cange 6, 360 f.

²¹⁹⁾ Die Anregung empfing Notker vielleicht aus den Briefen Alkuins, der Karl den Großen mit dem Herrscherbild Platos (nach Boethius, de consol. philos. 1, 4, 5) konfrontiert; vgl. MG. Epp. 4, 373: *Felix populus, qui sapiente et pio regitur principe; sicut in illo Platonico legitur proverbio dicente felicia esse regna, si philosophi, id est amatores sapientiae, regnarent*. Auf diese Stelle scheint ja auch der Anfang der Gesta (1, 1 S. 2, 6 f.: *Karoli regis, semper amatoris et cupidissimi sapientie*) wie zugeschnitten.

²²⁰⁾ Vgl. dazu Th. Siegrist, Herrscherbild und Weltsicht bei Notker Balbulus. Untersuchungen zu den Gesta Karoli (Diss. Zürich, im Druck).

²²¹⁾ S. 53 mit Anm. 9.

²²²⁾ S. 92, 16 ff.

²²³⁾ S. 91, 24.

²²⁴⁾ Auf Ostersonntag deutet schon der Ausdruck: *resumere parabat*. Die Verteilung der Kleider am Hofe erfolgte sicherlich am Vorabend des Ostersonntags.

*sabbato sanctae paschae*²²⁵). Noch näher liegt die Parallele, die Notker selber bietet. Schlagen wir in den Gesta zwei Kapitel zurück, so lesen wir von den Normannen, daß sie *in sancto sabbato pasche* an Ludwigs Hof kamen, um sich taufen zu lassen²²⁶). Ihre eifrige Bereitschaft sei allerdings niedrigen Motiven entsprungen, bemerkt Notker dazu: sie wollten nur Christen werden, weil sie als Täuflinge neue prächtige Gewänder erhielten.

Das Anziehen neuer Kleider entspricht dem mystischen Sinn der Taufe: *Quia ergo omnia in baptismi ratione redolent mysteriis et exuberant sacramentis, opportunum erat, ut novus homo nova acciperet vestimenta*²²⁷). Das Wesentliche des kultischen Aktes aber ist das Gleichwerden mit Christus²²⁸), was die Normannen nicht zu begreifen vermochten. Irdisches Trachten erfüllte sie, und nicht der Geist des Apostels, der da sagt: *Omnes qui in Christo baptizati estis, Christum induistis*²²⁹).

Eben von daher nun hellt sich der Spruch des Jongleurs in Gesta 2, 21 unversehens auf. Die *nova indumenta* — der Akzent liegt auf dem Adjektiv — sind symbolisch gemeint. Sie beziehen sich auf die Neugeburt des Menschen in der Taufe, auf das Bild vom Ablegen des alten Menschen und Anziehen des neuen Menschen²³⁰), auf die Erneuerung und Wiedergeburt des Menschen, welche die Gleichformung mit Christus bedeutet²³¹). Sie stellen das göttliche Geschenk dar, das dem Täufling durch Empfang dieses Sakramentes zuteil wird²³²).

²²⁵) MG. Capit. 1, 363. Andere Vorschriften begnügen sich mit dem bloßen Hinweis: *baptizare in pascha*; vgl. MG. Capit. 1, 237 und 2, 219 f.

²²⁶) 2, 19 S. 90, 9.

²²⁷) Theodulf, Liber de ordine baptismi c. 14, Migne PL. 105, 254.

²²⁸) Vgl. Leidrad, Liber de sacramento baptismi c. 8, Migne PL. 99, 866: *Qui per baptismum tenebras Aegyptiorum evadit et corpus Christi efficitur, merito vestimentis albis induitur: quia et caro Christi mundo linteo involuta sepulta est. Qui cum Christo surgit a morte per transitum sacri fontis, merito albis induitur: quia et testes resurrectionis illius sancti angeli in albis apparuerunt vestibus.*

²²⁹) Galat. 3, 27; Gesta 2, 19 S. 90, 23 f.

²³⁰) Vgl. Ephes. 4, 24: *Renovamini autem spiritu mentis vestrae et induite novum hominem*; Col. 3, 9—10: *expoliantes vos veterem hominem cum actibus suis, et induentes novum eum, qui renovatur in agnitionem secundum imaginem, qui creavit illum*; Rom. 13, 14: *sed induimini dominum Iesum Christum.*

²³¹) Vgl. hiezu B. Neunheuser, Taufe und Firmung (Handbuch der Dogmengeschichte 4, 2, 1956) S. 10 f., 14; E. Peterson, Theologie des Kleides, Benediktinische Monatsschrift 16 (1934) 347 ff.

²³²) Vgl. Hier. epist. 64, 19, 3: *cum parati ad indumentum Christi tunicas pellicias deposuerimus (sc. baptismo).*

Die *nova indumenta* weisen zurück auf den Anfang der Anekdote, auf die *tunica incorruptibilis* Christi ²³³). Christus ist die zentrale Figur der Osterszene. *Per Christum!* ruft der *mimus* in bedeutsamer Anspielung auf die theologische Pointe seines Scherzes. Und mit dem Hinweis auf das Bild und Vorbild Christi endet die Geschichte auch: (*imperator*) *ecclesiam intravit, in qua ita timorate se gesserit, quasi ipsum dominum Iesum Christum prae oculis corporalibus habere videretur* ²³⁴).

Nach dieser Auslegung des Gauklerspasses ²³⁵) läßt sich auch die Person namens Ato näher bestimmen. Ato ist der Spender der *nova indumenta*, d. h. der Spender des Taufsakramentes, ein Geistlicher mithin, und wohl identisch mit Bischof Heito ²³⁶) von Basel, Abt der Reichenau (806—823) ²³⁷), dessen Synodalstatuten oben erwähnt worden sind ²³⁸).

VI.

Die Hintergründigkeit der Gestageschichten ist umso größer, als der Verfasser eine enorme Belesenheit, ein vielfältiges Wissen zu erkennen gibt ²³⁹). In den Gesta Karoli spiegelt sich ja nicht allein die rein historische Neigung des Notker Balbulus. Seine Interessen spannen sich viel weiter. Sie umfassen moralische und theologische Fragen ²⁴⁰) und betreffen auch Momente der Bildungsgeschichte: die Reform der Schulen,

²³³) Vgl. Tert. resurr. 36: *indumentum illud incorruptibilitas*. Wie geläufig der Ausdruck *indumentum* im übertragenen Sinne ist, zeigen die Belege des Thes. ling. lat. 7, 1260 f.

²³⁴) S. 92, 24 ff.

²³⁵) Die *mimi* traten vor allem an Festtagen in Erscheinung; daß sie dabei kirchliche Themen anschlügen, ist nicht ungewöhnlich. Vgl. dazu E. Auerbach, Literatursprache und Publikum in der lateinischen Spätantike und im Mittelalter (1958) S. 216 f.

²³⁶) Die Namensform variiert: Heito, Hetto, Haito, Hatto.

²³⁷) Zu ihm vgl. E. Munding, Abt-Bischof Waldo, Begründer des goldenen Zeitalters der Reichenau (Texte und Arbeiten, hg. durch die Erzabtei Beuron 1, 10—11, 1924) S. 86 ff.; K. Beyerle, Kultur der Abtei Reichenau 1 (1925) 71 ff.

²³⁸) Notker nennt ihn übrigens nochmals in Gesta 2, 6 S. 56, 22.

²³⁹) So sind manche befremdenden Mitteilungen der Gesta nicht einfach aus der Luft gegriffen. Wenn z. B. die Nachricht von den goldgeschmückten Büchern Ludwigs des Deutschen in Gesta 2, 11 (S. 69, 5 ff.) nicht mit den Tatsachen übereinstimmt (vgl. ebda. Anm. 5), so könnte sie auf eine andere bestimmte Kenntnis Notkers zurückgehen: auf die Kenntnis des berühmten Codex aureus, den Kaiser Arnulf dem Kloster St. Emmeram geschenkt hat. Vgl. dazu M. Beck, Von der Macht des Buches. Vier Kapitel zur Kulturgeschichte des Buches (1958) S. 11 f.

²⁴⁰) Vgl. insbesondere Th. Siegrist, a. a. O.

die Gestaltung des Unterrichtes, die Ausbildung des kirchlichen Gesanges ²⁴¹).

Vor allem den letzten Punkt behandelt Notker immer wieder. Er erörtert ihn mit der spezifischen Vorliebe und mit der ganzen Sachkenntnis des Hymnendichters, der er war ²⁴²). Ein Beispiel für dieses musikalische Interesse ist die folgende kurze Geschichte:

Post tempus vero non longum, cum quidam iuvenis, cognatus regis, optime in quadam festivitate caneret alleluia, dixit imperator ad eundem episcopum: ‚Bene modo cantavit ille clericus noster‘. Qui iuxta stulticiam suam ioculariter illa verba suscipiens et illum imperatoris cognatum nesciens, respondit: ‚Sic, sic omnes perriparii possunt bubus agricolantibus vetrenere‘. Ad quod improbissimum responsum fulmineas in eum acies imperator intorquens attonitum terrę prostravit ²⁴³).

Der Witz ist in seiner drastischen Zuspitzung unmittelbar einleuchtend ²⁴⁴). Sein feinerer Sinn aber liegt darin, daß Notker auf eine besondere Seite des hymnischen Gesanges anspielt, der man meist geringe Beachtung schenkt.

Man weiß, welche Bedeutung dem Alleluja im kirchlichen Ritus zukommt ²⁴⁵). Der hebräische Preisruf „Lobet den Herrn“ stammt aus der Bibel, aus den Psalmen und fand schon früh Eingang und Aufnahme in die christliche Liturgie. Er wurde an hohen Festen, vornehmlich an Freudentagen der Kirche während der Messe gesungen, in antiphonischem Vortrag zweier Chöre.

Nun zeigen aber einige bemerkenswerte Belege ²⁴⁶), daß man — zumindest in spätantiker Zeit — den Alleluja-Gesang auch außerhalb der heiligen Chorschränken gepflegt, daß man ihn offenbar auch im profanen Alltag, bei ganz gewöhnlicher Beschäftigung angestimmt hat.

So schreibt Hieronimus: *Quoquaque te verteris, arator stivam tenens, alleluia decantat* ²⁴⁷). Landarbeiter und Bauern, die während der Arbeit

²⁴¹) Vgl. 1, 1 ff.

²⁴²) Vgl. W. v. d. Steinen, Notker der Dichter und seine geistige Welt (1948).

²⁴³) 1, 19 S. 25, 9 ff.

²⁴⁴) Sprachlich freilich ist die Pointe nicht völlig klar; vgl. Gesta S. 25 Anm. 2.

²⁴⁵) Vgl. v. d. Steinen, a. a. O. 1, 81 und passim.

²⁴⁶) Vgl. Cabrol-Leclercq 1, 1235 f.

²⁴⁷) Epist. 46, 12, CSEL. 54, 342 f.

das Alleluja singen, das ist eine Nachricht, die zunächst befremdet ²⁴⁸). Sie wird indessen verständlich, wenn wir zum Vergleich einen Vers des Sidonius Apollinaris heranziehen:

*Curvorum hinc chorus helciariorum,
Responsantibus alleluia ripis,
Ad Christum levat amnicum celeuma
Sic sic psallite, nauta vel viator* ²⁴⁹).

Der Alleluja-Gesang dient demnach als Arbeitslied. Er bildet ein *celeuma* (griechisch *κέλευσμα*), ein Lied oder Liedeschrei, dessen Takt den Gang der Arbeit bestimmt; ein Jubellaut, dessen Rhythmus die Bewegung steigert und die Kraft der Arbeitenden beschwingt.

Nicht nur bei den Schiffsschleppern und Ruderleuten begegnet das *celeuma*; man trifft es ebenso bei den Schnittern und bei den Arbeitern im Rebberg ²⁵⁰), und auch sie gebrauchten offenbar das Alleluja: *Illi qui cantant sive in messe, sive in vinea, sive in aliquo opere ferventi, cum coeperint in verbis canticorum exsultare laetitiam, veluti impleti tanta laetitia, ut eam verbis explicare non possint, avertunt se a syllabis verborum et eunt in sonum iubilationis* ²⁵¹).

Endlich fand der christliche Preisruf im Kriege Verwendung. So steigerten die Bretonen, als sie gegen die Sachsen und Picten marschierten, ihren Alleluja-Gesang zu solchem Geschrei, daß das gewaltige, in den Bergen widerhallende Brausen die Feinde erschreckte und in die Flucht schlug: *Alleluiam tertio repetitam sacerdotes exclamabant. Sequitur una vox omnium, et elatum clamorem repperusso aere montium conclusa multiplicant* ²⁵²).

²⁴⁸) Vgl. Aug. in ps. 99, 4, Migne PL. 37, 1272: *maxime iubilant qui aliquid in agris operantur; copia fructuum iucundati vel messorum vel vendemiatores vel aliquos fructus metentes, et in ipsa fecunditate terrae et feracitate gaudentes, exsultando cantant; et inter cantica quae verbis enuntiant, inserunt voces quasdam sine verbis in elatione exsultantis animi; et haec vocatur iubilatio.*

²⁴⁹) Epist. 2, 10, 4, MG. AA. 8, 34. Vgl. epist. 8, 12, 5, ebda S. 144: *tuas laudes modificato celeumate . . . remiges . . . canent*; Ven. Fort. 8, 19, 6, MG. AA. 4, 199: *nauta . . . quando celeuma canit.*

²⁵⁰) Vgl. Hier. in Is. 16, 10: *laetus vindemiator celeuma cantabit.*

²⁵¹) Aug. in ps. 32, 2, Migne PL. 36, 283. Ebda fährt er fort: *Quem decet ista iubilatio, nisi ineffabilem Deum? Ineffabilis enim est, quem fieri non potes, et si fieri non potes, et tacere non debes: quid restat, nisi iubiles? ut gaudeat cor sine verbis, et immensa latitudo gaudiorum metas non habeat syllabarum.*

²⁵²) Beda, hist. eccl. 1, 20. Hier erinnert das Alleluja an das *celeuma* bei Ier. 51, 14: *super te celeuma . . . cantabitur.* Bedas Schilderung übernimmt u. a. auch Ado von Vienne, chron., Migne PL. 123, 103; *Germanus ipse dux belli factus, non clangore tubae, sed clamore Alleluia, totius exercitus voce ad sidera levato, hostem immanem in fugam vertit.*

Aus allem ersieht man: zwischen dem kirchlichen und weltlichen Gesang hat im 4./5. Jahrhundert — und anscheinend auch späterhin — ein Austausch stattgefunden. Das Alleluja der Chorsänger ist in das werktägliche Singen herübergenommen worden. Ein nicht unwichtiger Vorgang; denn die Beliebtheit des Alleluja in der breiten Masse hat ohne Zweifel wieder zurückgewirkt und dem rein kirchlichen Alleluja, ja dem hymnischen Gesang überhaupt, erhöhte Bedeutung verliehen ²⁵³).

Kehren wir zur Fabel in Gesta 1, 19 zurück, so wird jetzt deutlich, daß deren besondere Komik auf einem Spiel der doppelten Auslegung beruht. Sie entzündet sich an dem Widerstreit zwischen der Sphäre des sakralen und der Sphäre des profanen Alleluja-Singens.

Notker ist sich der Beziehung *celeuma-alleluja* sicher vollauf bewußt gewesen ²⁵⁴). Über das Alleluja, das ja den Ansatz zu seinen Sequenzen bildete, muß er sich vielerlei Gedanken gemacht haben ²⁵⁵). Und bei seiner immensen Belesenheit darf man es als gewiß erachten, daß er die Nachrichten, die die Kirchenväter über den christlichen Lobgesang geben, gekannt hat ²⁵⁶). Vor allem mochte ihm eine Stelle aus Augustin gegenwärtig sein: *Adsit nostra tutela Christi gratia, celeuma nostrum dulce cantamus alleluia* ²⁵⁷).

In St. Gallen, in Notkers Kloster, schuf man schließlich auch ein neues lateinisches Verbum für den Begriff des Alleluja-Singens: *celeumare* ²⁵⁸), ein Wort, das durch seine Ableitung den dargelegten Sachverhalt nochmals bestätigt.

Die Kenntnis des Zusammenhanges zwischen kirchlichem Lobsingen und volkstümlichem Arbeitsgesang ist nicht verloren gegangen. Sie

²⁵³) Zum Teil hat man den Alleluja-Iubilus in erzieherischer Absicht dem Volk ganz bewußt näher gebracht, um dadurch die heidnischen Gesänge zurück-zudämmen; vgl. Aug. op. mon. 17, 20, Migne PL. 40, 565: *cantica . . . divina cantare etiam manibus operantes facile possunt et ipsum laborem tamquam divino celeumate consolari. An ignoramus, omnes opifices quibus vanitatibus et plerumque etiam turpitudinibus theatricarum fabularum donent corda et linguas suas, cum ab opere non recedant?*

²⁵⁴) Die Gleichung erscheint auch bei Walahfrid, Vita s. Galli 1, 19, MG. SS. rer. Merov. 4, 299: *post celeuma celebratum*.

²⁵⁵) Vgl. v. d. Steinen, a. a. O. 1, 137 ff.

²⁵⁶) Notkers Belesenheit in patristischen Werken demonstriert dessen Notatio, ed. Dümmeler, Das Formelbuch des Bischofs Salomo III. von Konstanz (1857) S. 64 ff.

²⁵⁷) Ps. Aug. cant. nov. 2, 2, Migne PL. 40, 680. Vgl. ebda: *Quando dicebat 'In psalmis et hymnis cantantes in cordibus vestris Domino' (Ephes. 2, 19), celeuma sanctum docebat*.

²⁵⁸) Vgl. Ekkehard IV, versus de s. Gallo, Liber benedictionum, ed. J. Egli (1909) S. 382: *Tria tranant maria, celeumant Christo gloria*.

hat sich weiter vererbt und ist, wenigstens als Metapher, sogar zu liturgischem Wissensbesitz geworden. In der „Gemma animae“ des Honorius Augustodunensis erscheint der Vergleich des Chorsängers mit einem Viehtreiber aufs Neue. Honorius bezeichnet den Kirchengesang als Pflugarbeit: *aratrum est nostrum servitium*. Die beiden Halbchöre sind die im Feld auf- und abziehenden Ochsen: *boves hinc inde trahentes sunt utrinque Domino canentes*. Und der Vorsänger ist der Antreiber, der die Ochsen mit Stab und Stimme anreizt und anstachelt: *praecentor qui cantantes manu et voce incitat est servus, qui boves stimulo minans dulci voce bobus iubilat* ²⁵⁹).

VII.

Die Themen der Gesta Karoli bezeugen die Vielseitigkeit Notkers. Sie erweisen ihn als Historiker, als Theologen, als Hymnendichter. Sie erinnern aber auch daran, daß er als Urkundenschreiber und Archivar seines Klosters tätig gewesen ist.

Im zehnten Kapitel des zweiten Buches steht im Anschluß an die rühmende Schilderung Ludwigs des Deutschen folgende Notiz:

Quod adeo verum est, ut cum fidelis eius abba noster Hartmutus, nunc autem vester inclusus, ei retulerit, quod reiculę sancti Galli non ex regalibus donariis, sed ex privatorum tradiciunculis collectę nullum privilegium aliorum monasteriorum vel communes populorum cunctorum leges haberent et ideo neminem sui defensorem vel advocatum repperire potuissent, ipse se cunctis adversariis nostris opponens advocatum se vilitatis nostrę coram cunctis principibus suis profiteri non erubuerit. Quo etiam tempore epistolam ad vestram indolem (sc. Karolum III.) direxit, ut per vestram auctoritatem iuramento coacticio quęcumque opus habuerimus, licenter quęrere deberemus ²⁶⁰).

Der Exkurs nimmt Bezug auf zwei noch heute erhaltene Dokumente Ludwigs des Deutschen. Beide stammen aus dem Jahr 873. Das erste Dokument, das Notker erwähnt, ist das Privileg vom 1. Februar, welches dem Kloster Besitz und Rechtsstand garantieren soll ²⁶¹). Das zweite ist das Schreiben vom 9. April, darin Ludwig seinen Sohn und Unterkönig Karl anweist, die Bestimmungen der vorgenannten Urkunde zu sanktionieren ²⁶²). In beiden Akten wird — abgesehen von der ge-

²⁵⁹) Gemma animae 1, 17, Migne PL. 172, 549.

²⁶⁰) S. 66, 25 ff.

²⁶¹) DLdD 145, MG. DD. regum Germaniae ex stirpe Karol. 1, 200 ff.

²⁶²) DLdD 146, a. a. O. S. 203 f.

nerellen Immunitätserklärung — besonders nachdrücklich das Inquisitionsrecht unter gebanntem Eid hervorgehoben.

Auf eben diesen Eid weist Notker in den Gesta hin, und zwar bezeichnet er ihn als *iuramentum coacticum*. Die Ungewöhnlichkeit des Ausdrucks sowie die Abseitigkeit der Sache selbst erheischt einige kurze rechtsgeschichtliche Erläuterungen.

Das Inquisitionsrecht bildete ein königliches Recht²⁶³). Es war ein Vorrecht des Königsgerichtes und bedeutete, daß im Falle eines Prozesses der königliche Richter ein eigenmächtiges Verfahren einleiten konnte. Er ließ Personen, die ihm besonders glaubwürdig erschienen, als Zeugen vorladen und stellte seine Entscheidung auf deren Aussage ab. Das so gefundene Gerichtszeugnis galt als Urteil und war unanfechtbar. Die Aufnahme des Inquisitionsbeweises erfolgte, soweit es Zivilsachen betraf, meist nur bei Besitzstreitigkeiten, bei Prozessen um Grundstücke, um bestimmte Abgaben und Nutzungsrechte. Das *ius inquisitionis* auszuüben, war zunächst nur der König, bzw. dessen Bevollmächtigter befugt. Durch königliche Privilegien aber wurde das Vorrecht auch vielen Klöstern und Kirchen, u. a. eben auch St. Gallen, verliehen.

Der eine Vorteil der Inquisitio bestand darin, daß das Ergebnis nicht zu bestreiten war, daß es nicht — wie das im Volksgericht geschah — durch Herausforderung zum Zweikampf in Frage gestellt werden konnte. Auf der anderen Seite ermöglichte sie einer Partei, den Beweis ihres Rechtes auch da anzutreten, wo es ihr nicht gelang, Umsassen und Gemeindegossen als Zeugen vorzuführen. Denn die vom Richter bestellten Zeugen waren gezwungen zu erscheinen; die sich weigerten, dem Aufruf zu folgen, verfielen dem Königsbann. Vor ihrer Aussage aber mußten die Zeugen ein Wahrheitsversprechen ablegen. Sie leisteten einen Eid, der sie nötigte, ihr ganzes Wissen preiszugeben, ungeachtet dessen, ob ihnen daraus eigener Schaden erwuchs.

Dieser gezwungene Eid der geschworenen Zeugen ist es offensichtlich, den Notkers Ausdruck *iuramentum coacticum* meint. Hiezu nun stellen die Rechtshistoriker die Behauptung auf, die von Notker verwendete Formel sei regelrechter stehender Fachausdruck gewesen²⁶⁴).

²⁶³) Zum Folgenden vgl. H. Brunner, Zeugen- und Inquisitionsbeweis der karolingischen Zeit (1865); derselbe, Die Entstehung der Schwurgerichte (1872) S. 93 ff.; derselbe, Deutsche Rechtsgeschichte 2² (1928) 688 ff.

²⁶⁴) Die Behauptung geht zurück auf Th. Sickel, Beiträge zur Diplomatik II (SB. Wien 39, 1862) S. 131 Anm. 2. Vgl. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte 4³ (1955) 426 Anm. 1.

Tatsächlich findet sich die gleiche Wendung auch in dem Vermerk, den die Rückseite des genannten St. Galler Privilegs vom 9. April 873 trägt: *Concessio Hludovvici regis ad sanctum Gallum de iuramento coacticio*²⁶⁵). Ferner begegnet man ihr — wiederum in der Form einer Dorsualnotiz — in dem Diplom König Arnulfs vom 6. Januar 893: *Concessio serenissimi regis Arnolfi de coacticio iuramento*²⁶⁶). Endlich ist noch die Urkunde Karls III. vom 30. Mai 887 anzuführen, deren Text die freilich abgewandelte, einfachere Prägung *coactum iuramentum* bietet²⁶⁷).

Trotz diesen Belegen kann nicht von einem *Terminus technicus* gesprochen werden. Denn sichtet man daraufhin das Material, das uns in den Kapitularien und in den Diplomen der Karolinger und Ottonen zur Verfügung steht, so wird man inne, daß der Ausdruck für den eidlich gebundenen Inquisitionsbeweis meist *inquisitio sub sacramento* lautet oder auch *inquisitio per sacramentum*²⁶⁸).

Jene andere, erweiterte Form taucht erst spät auf und ist zudem ohne Ausnahme nur gerade für St. Gallen nachweisbar. Die spezielle Verbindung *iuramentum coacticum* erscheint dabei nirgends im eigentlichen Textteil einer Urkunde. Zwei der drei einzigen Belege sind ja lediglich Rückenvermerk; der dritte und letzte aber stammt aus Notkers Gesta Karoli.

Der Ausdruck ist also schon vom rein Sachlichen her gesehen ungewöhnlich. Er ist es überdies in sprachlicher Hinsicht. Das Adjektiv *coacticius* (abgeleitet von *coactus* mit der Bedeutung „gezwungen, genötigt“) ²⁶⁹) ist eine rare, esoterische Vokabel. Eingeführt wurde sie, wie es scheint, durch Cassian, der sie zuerst und mehrfach gebraucht, u. a. zur Bezeichnung einer unfreiwilligen Dienstleistung: *servorum ministeria infida et coacticia*²⁷⁰). In ganz ähnlicher Anwendung, nämlich in der Verbindung *servus coacticius*, kehrt das Wort wieder in der

²⁶⁵) DLdD 146 a. a. O. S. 203.

²⁶⁶) DA 110, MG. DD. regum Germaniae ex stirpe Karol. 3, 163.

²⁶⁷) DKIII 159, MG. DD. regum Germaniae ex stirpe Karol. 2, 258.

²⁶⁸) Vgl. etwa MG. Capit. 1, 139: *inquirere per sacramentum*; 1, 295: *inquirere per sacramenta*; DLdD 71: *cum sacramento inquirantur*; DLdD 149: *sub sacramento inquiratur*; DOI 251: *per inquisitionem et sacramentum*; DOI 263: *sub sacramento inquisitio fiat*; DOI 209: *sacramentariae inquisitionis testimonio*.

²⁶⁹) Vgl. Thes. ling. lat. 3, 1368.

²⁷⁰) Cassian. conl. 24, 26, 10, CSEL. 13, 708.

Vita sancti Galli des Notker²⁷¹⁾, der, wie wir wissen, dem Cassian viele und wichtigste Anregungen verdankt²⁷²⁾.

Nun sind aber die beiden Notker-Zitate (*iuramentum coacticum* und *servus coacticius*) — abgesehen von einer Stelle bei Beda und Walahfrid Strabo²⁷³⁾ — in der gesamten Literatur des frühen und hohen Mittelalters die beiden einzigen Belege für das auffallend seltene Wort: d. h. bis auf jene zwei Dorsualnotizen in den Königsdiplomen für St. Gallen. Damit rücken die drei Belege für das *iuramentum coacticum* unmittelbar zueinander. Es bedarf im Grunde nur noch eines kleinen Schrittes, und sie kommen so zur Deckung, daß man sagen kann: alle drei sind auf den gleichen Autor, auf Notker Balbulus zurückzuführen.

Fest steht, daß die Formel sachlich wie sprachlich eine einmalige Ausdrucksweise bildet. Und eben als solche ist sie einzig und allein Notker dem Stammler zuzutrauen. Sie entspricht vollkommen dem Stil, der auch sonst Notkers Urkunden und Formulare kennzeichnet. Merkmal seines amtlichen Stils ist ja die Eigenwilligkeit, mit der er die Vorlagen umgestaltet, ist die Freiheit und Phantasie, mit der er die traditionellen, nüchternen Formulierungen der Kanzleisprache belebt und zum Blühen bringt. Oder wie das Wolfram von den Steinen so schön sagt: „Der Dichter greift an seinem Platze ein in den ewigen Kampf zwischen der lebendigen Prosa und dem Kanzleistil der Juristen und Bürokraten“²⁷⁴⁾. Ein Beispiel solchen Eingreifens haben wir vor uns in der Notkerschen Schöpfung des *iuramentum coacticum*.

Ein letztes Indiz gibt die Chronologie an die Hand. Notkers Tätigkeit als Urkundenschreiber fällt vorwiegend in die Jahre 870 bis 873²⁷⁵⁾. In dieser Zeit also — so läßt sich mit Gewißheit sagen — ist Notker im Archiv des Klosters beschäftigt. Anfangs 873 nun läuft das mehrfach genannte Diplom Ludwigs des Deutschen ein. Worauf sich, wie wir uns vorstellen dürfen, Folgendes abspielt. Die Urkunde geht durch die Hände Notkers. Er sieht sie sich an, studiert ihren Wort-

²⁷¹⁾ Vgl. MG. Poet. 4, 2, 1103: *quem semper usque nunc coacticum, abhinc servum me habebitis voluntarium*.

²⁷²⁾ Vgl. Th. Siegrist, a. a. O.; Haefele, Schweiz. Archiv für Volkskunde 51, 11; vgl. ferner den Apparat der Gesta, wo S. 35, 18 Cassian inst. 1, 2: *monachum ut militem Christi in procinctu semper belli positum nachzutragen*. ist.

²⁷³⁾ Vgl. Beda, hist. eccl. 1, 26: *servitium Christi voluntarium non coactitium esse debere*; Walahfrid, exord. 17, MG. Capit. 2, 490: *dum illos imitatur libertate fidei et devotionis, quos sine servitute legis coactitia Deo cognoscimus placuisse per fidem*.

²⁷⁴⁾ ZSchwG. 25, 456.

²⁷⁵⁾ Vgl. v. d. Steinen, Notker der Dichter 1, 500 f.

laut und erkennt in der *inquisitio sub sacramento* den Hauptinhalt des Schriftstückes. Darnach legt er die Akte ab, indem er als archivalischen Vermerk die eigens geprägte Notiz *de iuramento coacticio* anbringt.

Notkers Neubildung setzte sich indessen nicht durch. Zwar erscheint sie nochmals im Privileg Arnulfs vom 6. Januar 893, wo sie aber — nach dem Schriftbild und nach der Wortumstellung zu urteilen ²⁷⁶⁾ — eine bloße Korrektur aus *de coacto iuramento* bildet ²⁷⁷⁾. Notkers Formel wurde wohl als zu fremd, als allzu bizarr empfunden. So setzten denn die Kanzlisten 887 in die Karl dem Dicken vorzulegende Bestätigungsurkunde den einfacheren und verständlicheren Begriff *iuramentum coactum* ein. Diese Formel ist dann später in St. Gallen — und nur in St. Gallen! — beibehalten und als lokaler Rechtsausdruck weitergegeben worden ²⁷⁸⁾.

Das ist das Resultat der kleinen rechtshistorischen Untersuchung. Als greifbares Fazit aber ergibt sich aus ihr, daß wir in der Dorsualnotiz des Diploms vom 9. April 873 ein Autograph des Notker Balbulus erblicken dürfen ²⁷⁹⁾.

VIII.

Die klassische Biographie Karls des Großen stammt von Einhard. Auf ihr, der *Vita Karoli Magni*, beruht die Vorstellung, die wir uns von Karl dem Großen zu machen pflegen. Das von Einhard überlieferte Bild ist gültig und für uns verbindlich, was man auch kritischerweise dagegen einwenden mag. Es bleibt gültig, weil es ein zeitgenössisches Dokument ist.

Notkers *Gesta Karoli* sind zwei Menschenalter später entstanden. Sie stellen also keine ursprüngliche Quelle dar. Als mittelbares Zeugnis aber sagen sie weniger über die Zeit Karls des Großen aus, als über Notkers eigene Epoche, d. h. über die Epoche der späten und letzten Karolinger. Den *Gesta* wohnt mithin eine besondere Spannung inne. Diese Spannung liegt in der Antithese von Vergangenheit und Gegenwart, in dem zwar unausgesprochenen, doch scharf genug angedeuteten Vergleich zwischen Karl dem Großen und dessen Urenkel, Karl dem

²⁷⁶⁾ Vgl. Abb. 3.

²⁷⁷⁾ Höchstwahrscheinlich stammt die Korrektur von Notkers Hand.

²⁷⁸⁾ Vgl. DA 110, DA 111; DLdK 20; DKI 5; DHI 12; DOI 25; DOII 26; DOIII 145; DHII 76. Die Fassung dieser Diplome ist in St. Gallen selbst entstanden.

²⁷⁹⁾ Der Vergleich dieser Dorsualnotiz mit einer Majuskelzeile aus der Notker-Handschrift Sangall. 672 zeigt eine deutliche Übereinstimmung (vgl. Abb. 1 und 2). Auffallend ist die Ähnlichkeit oder Gleichheit der Formen sowie der graphischen Schwingung (Verkleinerung der Buchstaben innerhalb eines Wortes).

Dicken. Dabei erscheint die Vergangenheit als vorbildlich, Karl der Große als das Ideal eines Herrschers²⁸⁰). Diesem Ideal soll Karl III. nachleben und nacheifern: das ist der Wunsch Notkers, seine Hoffnung, seine unmißverständliche Aufforderung²⁸¹).

Das Bild, das Notker von Karl dem Großen zeichnet, ist ein Doppelbild. Einerseits, im ersten Buch, tritt Karl als der Priesterkönig auf, in einer Gestalt, wie sie uns in der Vita Einhard fast nirgends begegnet. Einhard schildert Karl den Großen nur in dessen weltlichen Funktionen. Notker dagegen betont auch die geistliche Komponente des Königtums. Ja, Notker der Mönch rückt sie — im Unterschied zu dem Laien Einhard — in den Vordergrund; ihm scheint sie von größter Bedeutung zu sein.

So beginnen die Gesta (1, 1) mit dem Hinweis darauf, daß Karl der Große die göttliche Weisheit empfangen habe²⁸²). Im Folgenden dann erweist sich Karl als der erleuchtete Verwalter und Mehrer des Empfangenen. Er wird Bildner und Former des Klerus, rector und iudex der fränkischen Kirche, oberster Bischof episcopus episcoporum²⁸³), defensor ecclesiae Schutzherr der römischen Kirche, und endlich imperator augustus. Karl der Große steht, nach Auffassung Notkers, höher als alle, höher auch als der Papst. Denn Gott hat ihn, wie einst den David und Salomo, zu seinem unmittelbar nächsten Freund erwählt²⁸⁴).

Die andere Seite des Doppelbildes, das Notker entwirft, ist im zweiten Buch der Gesta festgehalten. Hier erscheint Karl der Große in seiner zweiten Gestalt, in der Gestalt des Kriegerkönigs. Karl als Krieger- und Heerkönig: so kennen wir ihn auch aus Einhard. Aber die Schilderung Notkers ist völlig verschieden, ist von grundsätzlich anderer Art. Die Diskrepanz gründet nicht allein im Rein-Faktischen: Notker selbst greift ja zum Teil auf Einhard zurück. Der große Unterschied liegt in der Perspektive. Der scharfe Gegensatz äußert sich in der dichterischen Form und Gestaltung.

Die Vita Karoli des Einhard atmet etwas von antikem Geist. Nicht umsonst folgt Einhard dem Muster von Suetons Kaiserbiographien. Und also sind die wesentlichsten Züge dieses Karlsbildes: Ebenmaß, Strenge und Nüchternheit.

²⁸⁰) Vgl. die Anspielung auf Platos Herrscherideal (oben S. 378).

²⁸¹) Mit Recht hat man deshalb die Gesta als eine Art Fürstenspiegel bezeichnet.

²⁸²) Vgl. dazu Schweiz. Archiv für Volkskunde 51, 13.

²⁸³) Der Titel soll wohl an Konstantin den Großen erinnern.

²⁸⁴) Vgl. Gesta 1, 5 S. 9, 2 f.: *Superbus ille, qui nec Deum nec praecipuum illius amicum (sc. Karolum) timuit vel honoravit.*

Das Muster Notkers ist nicht ohne weiteres zu erkennen. Bei ihm trägt Karl der Große verschiedene, übereinandergelagerte Züge; Züge, die teils den Heiligenviten, teils aber auch der Sage entlehnt sind ²⁸⁵). Insbesondere jedoch ist Notkers Karlsbild der karolingischen Kaiserideologie verpflichtet. Vielfach erinnert es an das Herrscherideal des *rex sacerdos*, wie es Alkuin aufgestellt und vorgezeichnet hat ²⁸⁶).

Aber nicht nur in der Anschauung, auch in der Darstellung unterscheidet sich Notkers Gestasammlung von der Vita Einhard's. Auch in dieser Beziehung stehen sich die beiden Werke diametral gegenüber. Einhard schildert Karl den Großen in einfachen Worten. Notker aber wählt eine Unzahl superlativischer Wendungen. Einhard erzählt nur von den bedeutendsten Aktionen des Kaisers; er hütet sich, allzusehr auf Einzelheiten einzugehen. Notker indessen hebt gerade die Kleinigkeiten, die Einzelzüge hervor; er sucht das Abseitige und zieht das scheinbar Überflüssige, Nichtige heran. Einhard zeigt den Herrscher in seiner Größe; er mißt das Große am Großen. Notker hingegen zeigt die Größe Karls im Kleinen; er demonstriert das Große am Kleinen und Kleinsten.

Notkers Anekdoten liegen meistens geringfügige Vorfälle zugrunde. In allen Geschichten herrscht die Kleinmalerei. Diese Tatsache, die nicht zu bestreiten ist, wird manchmal abfällig und negativ beurteilt. Man sieht in ihr den Beweis dafür, daß Notker unfähig war, das Große adäquat darzustellen.

Das Urteil ist ungerecht. Denn Notker verliert sich nicht aus Unvermögen, sondern willentlich und mit Absicht im Kleinen. Er ist sich dessen bewußt, daß er im Grunde Quisquilien zum Besten gibt. Ausdrücklich bemerkt er in Gesta 1, 8: *imperator, fortissimus qui ne ad magnas quidem res a statu mentis suę moveretur* ²⁸⁷). Es sind didaktische Gründe, die Notker leiten: steckt doch gerade im Nebensächlichen und Leichtwiegenden häufig das Entscheidende und Folgerschwere. Notker kann sich hierbei auf einen klassischen Satz, auf Cicero berufen: *in minimis rebus saepe res magnas vidi ... deprehendi* ²⁸⁸), ein Wort, das

²⁸⁵) Vgl. dazu H. Hoffmann, Karl der Große im Bilde der Geschichtsschreibung des frühen MA. (800—1250), (Hist. Stud. Ebering 137, 1919); P. Lehmann, Das literarische Bild Karls des Großen (SB. München 1934, 9).

²⁸⁶) Vgl. F. Kampers, HJb. 45 (1925) 495 ff.

²⁸⁷) S. 10, 26 ff.

²⁸⁸) Cic. Flacc. 37.

Notker aufgegriffen hat und, leicht abgewandelt, in seinem Werk gelegentlich zitiert ²⁸⁹).

Es zeigt sich somit deutlich, daß es bewußter Stilwillen ist, wenn die Zeichnung seines Karlsbildes kleine und kleinste Einzelheiten verfolgt. Das eine und andere Detail mag an und für sich kleinlich, ja zuweilen lächerlich erscheinen. Auf's Ganze hin besehen, entsteht die umgekehrte Wirkung. Die vielen kleinen Züge summieren sich zu einem Bild des Herrscherlich-Großen. Sie fügen sich zu einem Gesamtbildnis, das geradezu den Stempel der Gottähnlichkeit trägt. Diesen Vergleich unterstreicht Notker manchmal durch unmittelbare Gegenüberstellung: *abiectus ille numine divino confortatus et tali auctoritate* (sc. Karoli) *roboratus* ²⁹⁰), manchmal durch direkte Übernahme biblischer Gottesvorstellungen: *in consilii sui immobilitate persistens* ²⁹¹), bisweilen auch durch Übertragung göttlicher Epitheta: *gloria mea et refugium meum* ²⁹²).

Kaiser Karl ist der Furchtgebietende, der Allwissende, der in Herrlichkeit Thronende. Vor seinem Antlitz vergehen die Feinde in Entsetzen: *abscondamur in terra a facie furoris adversarii tam inmanis* ²⁹³). Seinem alles durchdringenden Blick bleibt nichts verborgen: *quem insueta atque incognita nequaquam fugere vel latere potuissent* ²⁹⁴). Sein hoher Palast zu Aachen gleicht dem Himmel, wo er leuchtet: *sicut sol in ortu suo* ²⁹⁵), umgeben von solchem Glanz, daß David nicht gezögert hätte, sein Preislied anzustimmen: *Reges terrę et omnes populi, principes et omnes iudices terrę, iuvenes et virgines, senes cum iunioribus laudent nomen Domini* ²⁹⁶)!

²⁸⁹) 2, 9 S. 64, 4 ff.: *Quo viso . . . Aaron ex rebus minimis fortiozem Karolum deprehendens.*

²⁹⁰) 1, 5 S. 7, 25 f.; vgl. S. 9, 5 f.: *divino et meo iudicio*; S. 9, 6 f.: *Deo donante et me concedente.*

²⁹¹) 1, 4 S. 6, 6 f.; vgl. 1, 3 S. 4, 7: *Karolus ęterni iudicis iusticiam imitatus*; S. 4, 12 f.: *semper honorabiles eritis in oculis meis* (Is. 43, 4).

²⁹²) 1, 4 S. 6, 19.

²⁹³) 2, 17 S. 83, 11; vgl. 1, 31 S. 43, 8 f.: *Ad quam visionem expergefactus clericus et maiore metu conterritus, ne eum terribilis Karolus dormientem repperiret.*

²⁹⁴) 1, 15 S. 19, 8 f.; vgl. 1, 26 S. 36, 4 f.: *cum industriam et sagacitatem eius sub cęlo non possent evitare.*

²⁹⁵) 2, 6 S. 56, 21.

²⁹⁶) 2, 6 S. 57, 11 ff.

ON SEDENTIBUS IN SECRETA

Notker-Handschrift Cod. Sangall. 672 (Kanones-Sammlung) p. 6.

CONCESSIO HINDOVVICI REGIS AD SCM GALLV.
DE INVRAMENTO COLCTICIO

Diplom Kg. Ludwigs des Deutschen 873 April 9 (Dorsualnotiz)

CONCESSIO SIRENISSIMI REGIS ARNO LSI:
DI COLCTICIO IVRAMENTO:—

Diplom Kg. Arnulfs 893 Januar 6 (Dorsualnotiz).
(Vgl. Seite 389)